Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern
**Bundesamt für Sozialversicherungen**

# Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register (WL-ELReg)

Gültig ab 1. Januar 2018

**Stand: 1. Juni 2025**

318.106.14 d WL-ELReg

06.25

**Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Juni 2025**
(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des Betriebs des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2024 die folgenden Änderungen vorgenommen:

– Rz 4022.51 (neu):
  Bei Sekundärumrechnungen (KVG-Prämie) ist bei «decisionCause» der Code 6 (Andere) anzuwenden.

– Rz 4052.20 (Anpassung):
  Die Freibeträge Erwerbseinkommen wurden angepasst.

– Rz 4052.30 (Anpassung):
  Die Freibeträge Vermögen wurden angepasst.

– Neues Kapitel 3.10 «IT-Providerwechsel» mit neuem Anhang, Kapitel 7.3.

**Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Januar 2024**
(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des Betriebs des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2023 die folgenden Änderungen vorgenommen:

– Kapitel 3.8 Frequenz und Termin der Datenlieferung und Verarbeitung (Anpassung): Das monatliche Verarbeitungsdatum wird vom 22. Monatstag auf den 19. Monatstag geändert. So beschlossen an der Betriebsgruppensitzung EL-Register vom 08.11.2023.

**Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Januar 2023**
(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des Betriebs des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 1. Februar 2021 die folgenden Änderungen vorgenommen:

– Rz 3003.11 (neu):
  Anrechnung des Vermögens (3/4 / 1/4) nach neuem Recht;

– Rz 3009.70 (neu):
  Der Versender hat mittels Schemaprüfung sicherzustellen, dass keine fehlerhaften Meldungen verschickt werden;

– Rz 4042.30 (Anpassung):
  Minimalgarantiefälle, wo nach altem Recht die gesamte durchschnittliche KV-Prämie ausbezahlt wird, sind nicht begrenzt und folglich mit dem Code 0 (keine Begrenzung) zu melden;
  Präzisierung, dass nach neuem Recht die EL-Mindesthöhe der höchsten Prämienverbilligung, mindestens jedoch 60% der Durschnittsprämie entspricht. Liegt jedoch sowohl der Ausgabenüberschuss wie auch die effektive KV-Prämie tiefer als die EL-Mindeshöhe, kommt einer dieser beiden Beträge zur Anwendung;

– Rz 4092.10 (Anpassung):
  Präzisierung, dass als Ansprecher immer eine Person innerhalb eines Entscheids zu melden ist, welche einen EL-Anspruch begründet;

– Rz 4092.100 (neu):
  Bei Bezügern, die aufgrund zu kurzer Beitragsdauer keine IV-Rente haben, ist der durch die EL-Stelle abgeklärte IV-Grad, welcher Voraussetzung für einen EL-Anspruch ist, zu melden.

**Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Februar 2021**
(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des Betriebs des EL-Registers (ELReg) sowie der Inkraftsetzung der EL-Reform per 01.01.2021, wurden gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2019 die folgenden Änderungen vorgenommen:

– Rz 2000.200 (neu):
  Die im ELReg geführten Status «ACTIVE», «CLOSED», «CANCELED» und «CANCELED-INVALIDATION» (Metadaten);

– Rz 3003.20 (neu):
  Präzisierung, wie Vermögen und Schulden zu melden sind;

– Rz 3005.20 (Anpassung):
  Das Zusammenfassen von mehreren Entscheiden in einer Meldung (XML) ist nicht erlaubt;

– Rz 3008.19 (neu), 3008.20 (Anpassung), 3008.21, 3008.22 (neu), 3008.30 (Anpassung), 3008.31 (neu), 3008.40 und 3008.50 (Anpassung):
  Präzisierung Frequenz und Termine der Datenlieferungen und Verarbeitungen aufgrund Einführung der Eingangskontrolle und Verschiebung des Verarbeitungstages vom 15. auf den 22. Monatstag;

– Rz 4022.09 (neu):
  Präzisierung, dass bei Beendigung einer laufenden Leistung der Code 3 (Abgang) zu melden ist;

– Rz 4022.21 (neu):
  Präzisierung, dass eingestellte (nicht beendete) Leistungen im ELReg beendet werden müssen;

– Rz 4022.51 (neu):
  Präzisierung, dass Todesfälle im ELReg unverzüglich zu beenden sind;

– Rz 4022.80 (neu):
  Präzisierung, dass bei einer gesonderten Berechnung die Entscheid-Id des Partnerentscheids zu melden ist;

– Rz 4022.90 (neu):
  Präzisierung, wann welches Eingangsdatum des Anmeldeformulars zu melden ist;

– Rz 4022.91 (neu):
  Präzisierung Handhabung Vorschussleistungen;

– Rz 4031.10 (Aufhebung):
  Der Meldungstyp «Übergangsbestimmungen» ist im neuen Schema nicht mehr enthalten;

– Rz 4082.30 (neu):
  Präzisierung, dass die EDI-Verordnung die Mietzinsregionen vorgibt;

– Rz 4092.20 (Anpassung):
  Wegfall «mapping» der Leistungscodes 71, 72 und 76 mit Aufnahme ins neue Schema;

– Rz 4092.50 (Anpassung):
  Anpassung Lebensbedarfskategorien Kind <11 Jahre und Jugendlicher >=11 Jahre;

– Rz 4092.90 (Anpassung):

Präzisierung, dass im Datenaustausch ELReg nicht mehr das Amtliche Gemeindeverzeichnis vom BFS gilt, sondern die EDI-Verordnung;

– Rz 4102.10 (neu):
  Präzisierung ZH-Anschlussgemeinde;

– Rz 4112.71 (neu):
  Präzisierung, wie die tageweise Anrechnung der Heimtaxen bei Eintritts- und Austrittsmonat, der 1. Monat des Heimeintritts und ein Heimwechsel zu melden sind;

– Rz 4112.110 (neu):
  Präzisierung, wie die Kantonale individuelle Prämienverbilligung zu melden ist;

– Rz 4122.30 (neu):
  Präzisierung, wie Taggelder bei einer gesonderten Berechnung zu melden sind;

– Rz 6000.08, 6000.09 (neu):
  Präzisierung der Wichtigkeit der Meldemonate Januar (Statistik) und Juni (Bundesbeiträge).

**Vorbemerkung zur Fassung vom 01. Januar 2019**
(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des ersten Betriebsjahres des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 02. Februar 2018 die folgenden Änderungen vorgenommen:

– Rz 3009.60 (neu):
  Für den Aufbau und die Struktur der Meldungen gelten die BSV-Standards gemäss Detailkonzept Meldungsformat eCH-0058v4.

– Rz 4012.30 (neu):
  Bei einer Fallabtretung im Kanton ZH hat die abtretende EL-Stelle ihren EL-Geschäftsfall zu beenden.

– Rz 4052.10 (Anpassung):
  Der Ansprecher ist nicht Bestandteil der Summe von «Kinderbeteiligung an EL»

– Rz 4062.10 (neu):
  Präzisierungen, wie die Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen bei einer gesonderten Berechnung zu melden sind.

– Rz 4092.20; 5092.30 (Anpassung):
  Präzisierung der Meldung von Code «Leistungsart beteiligte Personen», «pensionKind».

– Rz 4092.40 (Anpassung):
  Präzisierung welcher Kinderrentencode zu melden ist, wenn ein Kind mehrere Renten erhält.

– Rz 4092.90 (neu):
  Die BFS-Gemeindenummern sind gemäss Amtlichen Gemeindeverzeichnis jeweils per 01.01. für ein ganzes Kalenderjahr einheitlich zu melden.

– Rz 4112.70 (Anpassung):
  Präzisierung der Meldung von geleisteten familienrechtlichen Unterhaltsbeiträgen bei einer gesonderten Berechnung.

– Rz 4112.100 (neu):
  Bei Personen ohne Einnahmenattribute Rente (AHV/IV), HE und Taggelder ist in der XML-Struktur das Element «noPension» zu melden.

– Rz 6000.10; 6000.20; 6000.30; 6000.40 (neu):
  Neues Kapitel 7 über die Festsetzung des Bundesbeitrages an die Kantone mit den Qualitätsvorgaben des BSV.

**Vorbemerkung zur Fassung vom 01. Februar 2018**
(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen der ersten Betriebsmonaten des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 01. Januar 2018 die folgenden Änderungen vorgenommen:

– Rz 4022.70 (neu):
  Neue Regelung für die Verwendung von Element „EL-Zweigstelle – elAgency (FC37)“

– Rz 4112.50 (Anpassung):
  Präzisierung der Beziehung der Codes der Patientenbeteiligung

# Vorwort

Im Jahre 2011 wurde das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (ELG) mit dem Artikel 26*a* ergänzt: *Die Zentrale Ausgleichsstelle führt ein Register der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen*. Seit dem 1. Juli 2018 ist das in Artikel 26*b* ELG geregelt.

Das Datenaustauschkonzept für das Ergänzungsleistungs-Register (ELReg) legt fest, welche Daten durch die Durchführungsstellen für die Ergänzungsleistungen regelmässig an das zentrale ELReg zu liefern sind.

Die vorliegende Weisung definiert und erläutert die zu liefernden Daten gemäss den Variablen des Use-Cases 2 (UC2) aus dem Datenaustauschkonzept [6]. Darüber hinaus werden spezifische Aspekte im Zusammenhang mit den Datenlieferungen beleuchtet (EL-Geschäftsfall-Id, Frequenz und Termine der Datenlieferungen, physische Datenlieferung). Ferner enthält das Papier eine Sammlung spezifischer Fallbeispiele, anhand derer verschiedene Aspekte und Fragen illustriert werden. Abgerundet wird das Dokument durch ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

***Das Datenaustauschkonzept [6] ist Voraussetzung für das Verständnis des Datenaustauschs zwischen den Durchführungsstellen der EL und dem zentralen EL-Register und ist auch Voraussetzung für das Verständnis der vorliegenden Wegleitung. Aus diesem Grund sind die Merkmalsbeschreibungen diesem Dokument angehängt worden.***

Für die technische Umsetzung der Anforderungen aus dem Datenaustauschkonzept kann die «RPC - Etude détaillée du format XML» [8] konsultiert werden.

Die von den EL-Stellen und Pools gelieferten Daten werden vom ELReg plausibilisiert. Je nach Ergebnis der Plausibilisierung werden die Daten ohne Vorbehalt (keine Plausibilitätsverletzung oder Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) 3), mit Vorbehalten (PVK 1 oder 2) oder gar nicht (PVK 0) in das ELReg geladen. Für Details dazu siehe das Dokument «Plausibilisierungshandbuch» [7].

# Inhaltsverzeichnis


1 Geltungsbereich ... 14

2 Glossar ... 15

3 Generelle Vorgaben ... 19
3.1 Meldung von Renten ... 19
3.2 Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung ... 19
3.3 Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung ... 19
3.4 Ablehnende Entscheide ... 20
3.5 Rückwirkende Entscheide ... 20
3.6 Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen ... 20
3.7 Datenlieferungen an das ELReg und Monatsabschluss ... 21
3.8 Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung ... 21
3.9 Technische Vorgaben ... 23
3.10 Vorgaben an einen IT-Providerwechsel ... 23

4 Erläuterungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des Datenaustauschkonzepts ... 24
4.1 Meldungstyp Fall – caseType ... 24
4.1.1 Variablenbeschreibungen ... 24
4.1.2 Erläuterungen ... 24
4.2 Meldungstyp Entscheid – decisionType ... 25
4.2.1 Variablenbeschreibungen ... 25
4.2.2 Erläuterungen ... 25
4.3 Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType ... 27
4.3.1 Variablenbeschreibungen ... 27
4.4 Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType ... 27
4.4.1 Variablenbeschreibungen ... 27
4.4.2 Erläuterungen ... 27
4.5 Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElementsType ... 29
4.5.1 Variablenbeschreibungen ... 29
4.5.2 Erläuterungen ... 30
4.6 Meldungstyp Liegenschaft – realPropertyType ... 31
4.6.1 Variablenbeschreibungen ... 31
4.6.2 Erläuterungen ... 32
4.7 Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwnerType ... 33
4.7.1 Variablenbeschreibungen ... 33
4.7.2 Erläuterungen ... 33
4.8 Meldungstyp Miete – rentsType ... 34
4.8.1 Variablenbeschreibungen ... 34
4.8.2 Erläuterungen ... 34
4.9 Meldungstyp Person – personType ... 35
4.9.1 Variablenbeschreibungen ... 35
4.9.2 Erläuterungen ... 35
4.10 Meldungstyp Adresse – addressType ... 38
4.10.1 Variablenbeschreibungen ... 38
4.10.2 Erläuterungen ... 38
4.11 Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente – personalCalculationElementsType ... 38
4.11.1 Variablenbeschreibungen ... 38
4.11.2 Erläuterungen ... 40
4.12 Meldungstyp Rente – pensionType ... 41
4.12.1 Variablenbeschreibungen ... 42
4.12.2 Erläuterungen ... 42

4.13 Meldungstyp keine Rente – noPensionType ... 42
4.13.1 Variablenbeschreibungen ... 42
4.14 Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType ... 43
4.14.1 Variablenbeschreibungen ... 43
4.14.2 Erläuterungen ... 43
4.15 Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5) ... 44
4.15.1 Variablenbeschreibungen ... 44
4.16 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen ... 45
4.16.1 Variablenbeschreibungen ... 45
4.16.2 Erläuterungen ... 45

5 Vergabe der EL-Geschäftsfall-Id bei Entscheiden, wenn früher schon Entscheide gefällt worden sind ... 46

6 Bundesbeitrag an die EL und statistische Datengrundlagen ... 47

7 Anhang ... 48
7.1 Fallbeispiele ... 48
7.1.1 Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL ... 48
7.1.2 Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente) ... 48
7.1.3 Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung ... 49
7.1.4 Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantierter Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen ... 50
7.2 Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept ... 52
7.2.1 Meldungstyp Fall ... 52
7.2.2 Meldungstyp Person ... 55
7.2.3 Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente ... 56
7.2.4 Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = Code 1, 4 oder 5) ... 58
7.2.5 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen ... 59
7.3 Übersicht der 3 Optionen bei einem IT-Providerwechsel ... 60

# Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Abkürzungsverzeichnis ... 13
Tabelle 2: Referenzierte Dokumente ... 13
Tabelle 3: Überblick über die PVK ... 18
Tabelle 4: Die Status ... 18
Tabelle 5: Variablen Meldungstyp Fall ... 24
Tabelle 6: Variablen Meldungstyp Entscheid ... 25
Tabelle 7: Variablen Meldungstyp EL-Beträge ... 27
Tabelle 8: Variablen Meldungstyp Berechnungselemente ... 30
Tabelle 9: Variablen Meldungstyp Immobilien ... 31
Tabelle 10: Variablen selbstbewohnte Liegenschaft ... 33
Tabelle 11: Variablen Meldungstyp Miete ... 34
Tabelle 12: Variablen Meldungstyp Person ... 35
Tabelle 13: Variablen Meldungstyp Adresse ... 38
Tabelle 14: Variablen personenbezogene Berechnungselemente ... 40
Tabelle 15: Variablen Meldungstyp Rente ... 42
Tabelle 16: Variablen Meldungstyp keine Rente ... 43
Tabelle 17: Variablen Meldungstyp Heimtaxe ... 43
Tabelle 18: Variablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente ... 44
Tabelle 19: Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen ... 45
Tabelle 20: Die Qualitätsvorgaben an die Plausibilitäten ... 47
Tabelle 21: Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL ... 48

Tabelle 22: Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid ..... 49
Tabelle 23: Fallbeispiel gesonderte Berechnung ..... 49
Tabelle 24: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV ..... 51
Tabelle 25: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie ..... 52
Tabelle 26: Merkmale Meldungstyp Fall ..... 55
Tabelle 27: Merkmale Meldungstyp Person ..... 56
Tabelle 28: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente ..... 58
Tabelle 29: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente ..... 59
Tabelle 30: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen ..... 59

# Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen ..... 22

# Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Begriff |
|---|---|
| AHVN13 | 13-stellige AHV-Nummer |
| AK | Ausgleichskasse |
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| BSV | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| DS | Durchführungsstellen |
| EDI | Eidgenössisches Departement des Innern |
| ELG | Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung |
| ELV | Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung |
| IPV | Individuelle Prämienverbilligung |
| KVG | Bundesgesetz über die Krankenversicherung |
| PVK | Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie, siehe Dokument „Plausibilisierungs-handbuch“ |
| Rz | Randziffer |
| SPOC | Single Point Of Contact |
| UC | Use Case |
| V | Variablen gemäss UC2 (Entscheid melden) des Datenaustauschkonzepts |
| WEL | Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV |
| WL-RR | Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch |
| ZAS | Zentrale Ausgleichsstelle |

Tabelle 1: Abkürzungsverzeichnis

# Referenzierte Dokumente

| | |
|---|---|
| [1] | WEL, Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL) |
| [2] | WL-RR, Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch |
| [3] | ELG, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-versicherung vom 06. Oktober 2006; SR 831.30 |
| [4] | ELV, Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-versicherung vom 15. Januar 1971; SR 831.301 |
| [6] | Datenaustauschkonzept EL-Register |
| [7] | Plausibilisierungshandbuch |
| [8] | Etude détaillée du format XML |
| [9] | Detailkonzept Meldungsformat nach eCH-0058v4 |
| [10] | Verordnung des EDI über die Zuteilung der Gemeinden zu den drei Mietzinsregionen nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invali-denversicherung vom 12.03.2020; SR 831.301.114 |

Tabelle 2: Referenzierte Dokumente

# 1 Geltungsbereich

1000.10 Gestützt auf das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (ELG) Artikel 26*b* legen die vorliegenden Weisungen die Vorgaben für die Meldung der Daten durch die Durchführungsstellen der Ergänzungsleistungen an das zentrale EL-Register bei der ZAS fest.

# 2 Glossar

Nachfolgend werden wichtige Begriffe erklärt, die in verschiedenen Dokumenten verwendet werden.

2000.10 **EL-Geschäftsfall-Id**: Identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid. Diese ID wird für den Datenaustausch mit dem ELReg verwendet. Gemeinsame Berechnungen werden durch die EL-Geschäftsfall-Id und einer Entscheid-Id (siehe nachstehend) identifiziert. Gesonderte Berechnungen werden durch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-Id und zwei individuellen Entscheid-Ids (siehe nachstehend) identifiziert.

2000.20 **Verarbeitungsmonat**: Monat, in dem ein Entscheid bis zum Monatsabschluss (normalerweise aber nicht zwingend für den Folgemonat oder später zahlungswirksam) in der EL-Fachanwendung gefällt wird. Es können dabei drei mögliche Entscheide gefällt werden:

- ein positiver Entscheid
- ein ablehnender Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)
- ein Entscheid über eine Beendigung einer EL.

2000.30 **Entscheidbestand**: Nach Abschluss eines Verarbeitungsmonats existiert in der Leistungsapplikation der EL-DS ein Bestand (Foto oder Momentaufnahme) an EL-Fällen mit Entscheiden aus dem Verarbeitungsmonat und offenen (laufenden) Entscheiden aus früheren Verarbeitungsmonaten.

2000.40 **Meldemonat**: Monat in dem der Entscheidbestand des Vormonats an das ELReg gemeldet wird.

2000.50 **Leistungsmonate**: Monate, in denen ein EL-Bezüger Anspruch auf EL-Leistungen hat respektive eine EL-Leistung erhält. Diese werden dem ELReg mit den beiden Attributen „GültigVon“ und „GültigBis“ (teilweise auch nur implizit) gemeldet.

Erhält ein EL-Bezüger eine EL-Leistung für nur einen einzigen Leistungsmonat, sind die Attribute „GültigVon“ und „GültigBis“ identisch.

2000.60 **Leistungsdauer**: Gibt die Anzahl Monate an, in denen ein EL-Bezüger eine EL-Leistung erhält.

2000.70 **Entscheid und Entscheid-Id**: Ein Entscheid wird im Rahmen eines Geschäftsfalles getroffen und wird durch eine Entscheid-Id identifiziert., Der Entscheid kann mit oder ohne amtliche Verfügung an den EL-Bezüger kommuniziert werden. Der EL-Bezüger kann gegen einen vorliegenden Entscheid (insbesondere bei einer Verfügung) das entsprechende Rechtsmittel ergreifen.

2000.80 **Verfügung**: Der gefällte Entscheid wird dem EL-Bezüger in Form eines Bescheids (i.d.R. in Papierform) mitgeteilt.

2000.90 **Offener Entscheid**: Ein positiver Entscheid ohne „GültigBis“ ist ein noch aktiver Entscheid und wird solange jeden Monat gemeldet, bis er abgeschlossen ist.

2000.100 **Abgeschlossener Entscheid**: Ein positiver Entscheid mit einem nicht leeren Feld „GültigBis“ ist ein abgeschlossener Entscheid und wird mit Abschluss des Verarbeitungsmonats im nächsten Meldemonat ein letztes Mal gemeldet.

Wird unter der gleichen EL-Geschäftsfall-Id ein bestehender Entscheid durch einen neuen Entscheid abgelöst, dann ist für den abgeschlossenen Entscheid kein

„GültigBis“ zu melden. Die Beendigung des abgeschlossenen Entscheids erfolgt automatisch durch das ELReg mit der Meldung des ablösenden Entscheids.

2000.110 **Ablösender Entscheid**: Entscheid der einen früheren Entscheid unter der gleichen EL-Geschäftsfall-Id ab einem neuen „GültigVon“-Datum ohne Unterbruch ablöst. Dabei wird der frühere Entscheid automatisch mit dem Status «CLOSED» (siehe Rz 2000.200) beendet.

2000.120 **Ersetzender Entscheid für eine bestehende EL-Geschäftsfall-Id** (siehe Fallbeispiele): Entscheid, der einen früheren Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-Id in seiner Leistungsdauer ersetzt.

2000.130 **Ersetzender Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id** (siehe Fallbeispiele): Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id, der einen früheren Entscheid mit einer anderen EL-Geschäftsfall-Id in seiner Leistungsdauer ersetzt. Dazu wird für die EL-Geschäftsfall-Id der früheren Entscheide eine Ungültigkeitsmeldung benötigt.

2000.140 **Ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente**: Entscheid bei dem keine EL-Leistung ausgerichtet wird. Mit Code 1, 4 oder 5 von FC2 (Entscheid resp. Entscheidart) werden keine Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente wird nur 1x gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ist identisch zu einem abschlägigen Entscheid.

2000.150 **Ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen**: Entscheid bei dem keine EL-Leistung aus wirtschaftlichen Gründen ausgerichtet wird. Mit Code 2 von FC2 (Entscheid) werden die Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen wird bei einer gemeinsamen Berechnung und bei einer gesonderten Berechnung mit zwei ablehnenden Entscheiden nur 1x gemeldet. Bei einer gesonderten Berechnung mit mindestens einem positiven Entscheid müssen jeden Monat immer beide Entscheide an das ELReg gesendet werden.

2000.160 **GültigBisRegister**: Datum das bei einem ablösenden Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-Id automatisch durch das ELReg gesetzt wird und somit nicht durch die EL-Stellen gemeldet wird. Die DS meldet, falls aus fachlicher Sicht notwendig, den Abschluss eines Entscheides mittels des Merkmals „GültigBis“.

2000.170 **Ungültigkeitsmeldung**: Falls ein früher gefällter Entscheid aus fachlicher Sicht nicht mehr korrekt ist (z. Bsp. aufgrund neuer Informationen zu den Vermögens- oder Einkommensverhältnissen), muss unter bestimmten Umständen eine spezifische Meldung bezüglich Ungültigkeit an das ELReg gesendet werden (insbesondere bei einem ersetzenden Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id). Diese spezifische Meldung wird Ungültigkeitsmeldung genannt.

2000.180 **Annullationsmeldung**: Falls eine DS dem ELReg einen Entscheid fälschlicherweise oder mit fehlerhaften Inhalten zuschickt, kann sie diesen Entscheid annullieren lassen. Es wird davon ausgegangen, dass dies nur selten im Ausnahmefall notwendig sein wird.

2000.181 **Gemeinsame Berechnung**: Die jährliche EL von Ehegatten und Personen mit Kindern sowie zusammenlebenden Waisen sind grundsätzlich gemeinsam zu berechnen. D.h. ein Geschäftsfall mit einem Entscheid.

2000.182 **Gesonderte Berechnung**: Für Fälle, in denen mindestens ein Ehegatte in einem Heim oder Spital lebt, erfolgt eine gesonderte Berechnung. D.h. ein Geschäftsfall mit zwei Entscheiden.

2000.190 **Plausibilitätskontrollen und Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK)**: Die Meldungen an das ELReg werden plausibilisiert, wobei der Schweregrad einer Verletzung und die Reaktion des Systems in Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorien (PVK) eingeteilt werden[1].

Eines der mit dem ELReg zu erreichenden Ziele ist eine hohe Qualität der gespeicherten Daten. Aus diesem Grund werden alle Datenlieferungen plausibilisiert, auch wenn es sich um eine Abschlussmeldung handelt.

Falls im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle das Alter einer Person überprüft wird, ist das Alter der Person in der Periode des Anspruchs der EL massgebend. Der Zeitpunkt der Auszahlung der EL-Gelder ist in diesem Zusammenhang nicht von Interesse. Entscheidend für den Anspruch auf EL ist der Monat eines Ereignisses. So gilt für eine Beendigung beispielsweise das folgende:

Der Anspruch erlischt auf Ende des Monats, in welchem eine oder mehrere Anspruchsvoraussetzungen dahingefallen sind. Wenn jemand z. Bsp. am 1. Tag eines Monats 25-jährig wird, kommt eine EL-berechtigte Person noch bis Ende des entsprechenden Monats in den Genuss einer EL. Analoges gilt für alle übrigen Altersprüfungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen PVK:

| PVK | Name | Rückweisung? | Rückmeldung? | Aktion | Ziel |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Automatisch | Ja (automatisch) | Nein | Sofortige Rückweisung an den Lieferanten. | Nochmalige Zustellung der Daten innerhalb der gleichen Lieferfrist. |
| M | Manuell | Ja (manuell) | Nein | Das Kontrollbüro nimmt Kontakt mit dem SPOC der Durchführungsstelle auf. | Nochmalige Zustellung der Daten innerhalb der gleichen Lieferfrist oder Bestätigung der Lieferung |
| 0 | Blockierende Plausibilität | Ja (automatisch) | Nein | Verschickt eine Rückweisung an den Datenlieferanten, wobei die Daten nicht in das ELReg geladen werden. | Information des Lieferanten, dass die Daten nicht in das ELReg geladen wurden. Die Daten müssen, wenn möglich, bis zum nächsten Liefertermin korrigiert werden (Handlungspflicht). |
| 1 | Fehler | Nein | Ja (immer) | Rückmeldung an die DS, wobei die Daten in das ELReg integriert werden. | Die DS werden darüber informiert, dass die Daten fehlerhaft sind und bis zur nächsten Datenlieferung zwingend korrigiert werden müssen (Handlungspflicht). |
| 2 | Warnung | Nein | Ja (einmalig) | Einmalige Rückmeldung an die DS, wobei die Daten in das ELReg integriert werden. | Die DS werden einmalig darüber informiert, dass die Daten möglicherweise fehlerhaft sind (Handlungsoption). |

[1] Siehe für Details das Dokument Plausibilisierungshandbuch [7].

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Informa-tion | Nein | Nein | Die Daten werden ohne Rückmel-dung in das EL-Reg geladen. | Interne QS im BSV ohne Rückmeldung, wobei die Fehler für die entsprechende DS im GUI sichtbar sind. |
| 4 | Inaktiv | Nein | Nein | Keine | Plausibilitäten, wel-che dieser PVK zu-gewiesen sind, wer-den nicht angewandt. |

Tabelle 3: Überblick über die PVK

2000.200 Im ELReg wird zu jedem Entscheid in Form von Metadaten (nicht im Datenaus-tausch (XML) enthalten) ein Status geführt, welcher für die Anwendung der Plau-sibilisierungen verwendet wird.

| Status | Beschreibung |
|---|---|
| ACTIVE | Ein Entscheid enthält den Statuts «ACTIVE», wenn er zuletzt mit «decisionKind» = 6 und ohne «validTo» als offener/aktiver Entscheid gemeldet wurde. |
| CLOSED | Ein Entscheid enthält den Status «CLOSED», wenn er mit einem «validTo» oder als ablehnenden Ent-scheid «decisionKind» < 6 gemeldet oder durch ei-nen ablösenden Entscheid abgelöst wurde.<br><br>Grundsatz: Es wird davon ausgegangen, dass der zuletzt gemeldete Entscheid stimmt und somit dem aktuellen Leistungsbestand der EL-Stelle entspricht. Wird ein ablösender Entscheid gemeldet, wird der abzulösende Entscheid ohne Prüfung der Werte «de-cisionKind», «validFrom»,«validTo» oder «decision-Date» automatisch auf Status «CLOSED» gesetzt.<br><br>Wird ein Entscheid, welcher im ELReg den Status «CLOSED» aufweist, erneut als offenen/laufenden Entscheid («decisionKind» = 6 ohne «validTo») ge-meldet, dann wird dadurch der Stauts von «CLOSED» auf «ACTIVE» gewechselt. |
| CANCELED | Ein Entscheid enthält den Status «CANCELED», wenn er zuletzt mit einem SubMessageType 301 mit dem Code 1 (Annulationsmeldung) als annulliert ge-meldet wurde. |
| CACELED_INVALIDATION | Ein Entscheid enthält den Status «CANCELED-INVALIDATION», wenn er zuletzt mit einem SubMes-sageType 301 mit dem Code 0 (Ungültigkeitsmel-dung) als ungültig gemeldet wurde. |

Tabelle 4: Die Status

# 3 Generelle Vorgaben

## 3.1 Meldung von Renten

3001.10 AHV-/IV-Rente und BVG-Rente sind personenbezogen effektiv zu melden. Falls ein Rentenaufschub besteht ist der Rentenbetrag 0 zu melden und bei der Leistungsart der beteiligten Personen P3 (siehe Kapitel 4.9) ist der Code 999 zu melden. Bei alleinstehenden Personen führt dies zu einem ablehnenden Entscheid aus persönlichen Gründen.

## 3.2 Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung

3002.10 Bei gesondert berechneten Fällen werden die Summe der Einnahmen aller am Fall beteiligten Personen (Ehepartner und ggf. der abhängigen Kinder) hälftig geteilt. Folgende Variablen sind für beide Entscheide der gesonderten Berechnung identisch:

FC10 (Grundeigentum, realProperty), FC11 (selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedProperty), FC12 (andere Vermögen, otherWealth), FC13 (verzichtetes Vermögen, divestedWealth), FC14 (Hypothekarschulden, mortgageDebts), FC15 (andere Schulden, otherDebts), FC16 (Freibetrag Vermögen, wealthDeductible), FC17 (Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedPropertyDeductible), FC18 (Vermögen anrechenbar, wealthConsidered), FC20 (Vermögenseinkommen, wealthIncome), FC24 (Vermögensverzehr Betrag, wealthIncomeConsidered), FC25 (Vermögensverzehr in %, wealthIncomeRate), FC41 (Einkommen anrechenbar Total, incomeConsideredTotal).

Ausnahmen von der Zusammenrechnung bestehen gemäss WEL Rz 3142.07 und Rz 3142.09.

## 3.3 Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung

3003.10 Vermögen, Schulden, Freibeträge sowie Vermögenseinkommen (Gesamtsumme der am Fall beteiligten Personen) sind hälftig anzurechnen. Vorbehalten sind die Fälle nach Rz 3003.11.

3003.11 Erfolgt die EL-Berechnung nach neuem Recht und hat ein Ehepaar oder einer der Ehegatten Eigentum an einer Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim oder Spital lebt, so werden dem im Heim oder Spital lebenden Ehegatten drei Viertel und dem zu Hause lebenden Ehegatten ein Viertel des Vermögens zugerechnet.

3003.20 Damit der statistischen Aussagekraft von «Vermögen und Schulden in der EL» Genüge getragen werden kann, sind die effektiven Vermögens- und Schuldenbeträge an das ELReg zu melden. Welche beweglichen und unbeweglichen Sachen nicht als Vermögen anzurechnen sind, ist unter Rz 3443.06 der WEL [1] geregelt. Alle übrigen bekannten in Geld ausgedrückten Werte von materiellen Güter sind mit der Variable FC12 «Andere Vermögen» zu melden. Die Höhe des Vermögensbetrages, sei es auch nur 1 Franken, spielt dabei keine Rolle.

Auch kurz- und langfristige Schulden ab 1 Franken sind unter der Variable FC15 «Andere Schulden» dem ELReg zu melden.

## 3.4 Ablehnende Entscheide

3004.10 Bei ablehnenden Entscheiden aus persönlichen Gründen (Entscheidart FC2 = 1), wegen Rückzug (FC2 = 4) oder wegen Nichteintreten (FC2 = 5) ist nur ein reduzierter Satz an Merkmalen zu liefern (siehe auch Kapitel Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5).

3004.20 Bei ablehnenden Entscheiden aus wirtschaftlichen Gründen (FC2 = 2) ist hingegen ein vollständiger Satz von Merkmalen zu liefern.

3004.30 Plausibilitätsverletzungen bei ablehnenden Entscheiden werden geprüft wie bei positiven Entscheiden.

## 3.5 Rückwirkende Entscheide

3005.10 Ein rückwirkender Entscheid (ob positiv oder ablehnend) führt dazu, dass die bisherigen Meldungen in der entsprechenden Periode obsolet werden und durch das ELReg den Status «CLOSED» erhalten. Der in einer vergangenen Periode gültige Entscheid kann mittels Verfügungsdatum (FC3) identifiziert werden.

3005.20 Werden im selben Verarbeitungsmonat zu einer Geschäftsfall-Id mehrere Entscheide gefällt, ist nur derjenige Entscheid der jüngsten Leistungsdauer zu melden, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen offenen/aktiven oder abgeschlossenen Entscheid handelt.

Nicht erlaubt ist:

- Das Zusammenfassen von mehreren gefällten Entscheide unter der gleichen Entscheid-Id (z.Bsp. das «validFrom» der ältesten Leistungsdauer und die Berechnungselemente der jüngsten Leistungsdauer.
- Die Meldung von mehreren Entscheiden im gleichen XML mit Ausnahme bei einer gesonderten Berechnung, wo immer zwei Entscheide zu melden sind.

## 3.6 Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

3006.10 Mittels Ungültigkeitsmeldungen und Annullationen können früher gemeldete Falldaten als annulliert / ungültig gekennzeichnet werden.

3006.20 Falls ein bisher gemeldeter Entscheid zu einem Fall als ungültig / annulliert zu kennzeichnen ist, muss der entsprechende Entscheid als ungültig resp. annulliert gemeldet werden. Falls ein Fall integral als ungültig / annulliert zu markieren ist, müssen für jeden Entscheid entsprechende Ungültigkeits- resp. Annullationsmeldungen an das ELReg geschickt werden. Dies trifft z. Bsp. auch zu bei gesonderten Berechnungen mit zwei Entscheiden.

3006.30 Da im System keine Meldungs-Identifikation implementiert ist, müssen Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen folgende Felder der zu annullierenden resp. als ungültig zu kennzeichnenden Meldung enthalten:

- EL-Geschäftsfall-Id (FC1)
- Entscheid-Id (FC36)
- Verfügungsdatum (FC3)
- ELStelle (FC35)
- EL-Zweigstelle (FC37) (nur falls die ursprüngliche Meldung dieses Feld auch enthielt)

- Typ (C1) der Meldung (C1=0 für Ungültigkeitsmeldungen und C1=1 für Annullationen).

3006.40 Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen können von den DS jederzeit an das ELReg gesendet und von diesem empfangen werden. Vom 1. Bis zum 22. Tag eines Monats erfolgt durch das ELReg aber keine Verarbeitung dieser Meldungen. Eine Verarbeitung von Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen erfolgt erst nach Abschluss des jeweiligen Datenimports (spätestens ab dem 22. Tag eines Monats), siehe dazu auch Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung.

## 3.7 Datenlieferungen an das ELReg und Monatsabschluss

3007.10 Die monatlichen Datenlieferungen an das ELReg beziehen sich auf den Gesamtbestand des Registers am jeweiligen Monatsende.

3007.20 Die EL-Durchführungsstellen resp. die Finanz- oder Tresoreriedienste entscheiden, an welchem Tag sie einen Monat abschliessen. Das Abschlussdatum für einen Monat muss dabei nicht zwingend mit dem kalendarischen Monatsende übereinstimmen.

3007.30 Die monatliche Datenlieferung erfolgt folgendermassen:

- Die monatliche Datenlieferung der Durchführungsstellen mit den umfassenden Entscheiden (subMessageType 101) und den minimalen Entscheiden (subMessageType 201) erfolgt mit einer einzigen sedex-Sammelmeldung, welche sämtliche Daten beinhaltet.
- Falls eine Durchführungsstelle in einem Monat keine Daten liefert, werden die nachfolgend beschrieben organisatorische Massnahmen aktiviert:
    - Als erstes nimmt das Kontrollbüro der ZAS Kontakt mit dem für den Betrieb verantwortlichen SPOC der Durchführungsstelle auf.
    - Anschliessend werden die Daten durch die DS innerhalb der gleichen Lieferfrist zugestellt.

## 3.8 Frequenz und Termin[2] der Datenlieferungen und Verarbeitung

3008.10 Die Daten werden von den DS monatlich bis spätestens am 10. Tag des Folgemonats (Meldemonats) dem ELReg gemeldet. Vom 1. bis zum 10. Tag eines Monats werden die Datenlieferungen vom ELReg erwartet.

3008.19 Trifft eine Sammelmeldung ein, werden umgehend die Plausibiltäten gemäss Plausibilisierungshandbuch [7] der Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) A (Automatisch) geprüft. Trifft eine PVK-A-Verletzung zu, wird die komplette Sammelmeldung an den Absender zurückgewiesen.

3008.20 Ab dem 11. Tag erfolgen die Plausiblitätsprüfungen der PVK M (Manuell).

3008.21 Bis zum 13. Monatstag wird eine Eingangskontrolle ausserhalb des EL-Registersystems durchgeführt, um die Vollständigkeit der jeweiligen Sammelmeldungen zu prüfen. Dabei werden die Anzahl gemeldeten Entscheide mit Leistungsanspruch im Referenzmonat gezählt und bis am 15. Tag des Monats den EL-DS-Direktionen zur Kenntnis gebracht. Unplausible Abweichungen werden

[2] Wonach an die Stelle eines Samstags, Sonn- oder Feiertags der nächste Werktag gilt.

dabei hervorgehoben, damit die EL-DS eine erneute Bestandes- bzw. Sammelmeldung senden können.

3008.22 Bei einer Verletzung von PVK A, M oder unvollständigen Sammelmeldung haben die Durchführungsstellen bis am 19. Tag Zeit, eine korrigierte oder noch nicht gemeldete Sammelmeldung zu senden.

3008.30 Ab dem 20. Tag des Monats beginnt die vollständige Meldungsverarbeitung. Dabei wird von jedem Kanton die zuletzt erhaltene Sammelmeldung mit den subMessageType 101 und 201 verarbeitet.. Bei der Verarbeitung werden sämtliche Meldungen, welche die PVK 0 nicht verletzen, ins ELReg geladen. Sobald sämtliche Meldungen ins ELReg geladen sind, prüft das ELReg die Einhaltung sämtliche Plausiblitäten der Kategorie 1 bis 3.

3008.31 Nach Abschluss der Verarbeitung werden für sämtiche Verletzungen der Kategorien 0 bis 2 die entsprechenden Rückmeldungen (subMessageType 501) erstellt und bis am 24. Tag des Monats, ebenfalls mittels einer sedex-Sammelmeldung, an die EL-DS gesandt.

3008.40 Den DS bleiben zwischen dem 24. Tag eines Monats bis zum Monatsende ca. 6 Tage Zeit für die Korrektur festgestellter Qualitätsprobleme (vor der nächsten Monatslieferung). Dieser Zeitraum sollte für die Korrektur ausreichen, da gemäss Aussage der Durchführungsstellen von einer eher geringen Anzahl von Plausibilitätsverletzungen ausgegangen werden kann. Deshalb sind Fehler, die den EL-Stellen mittels Rückmeldung angezeigt werden, von den Durchführungsstellen umgehend zu korrigieren und im Rahmen der nächsten Monatslieferung korrekt zu melden (zumindest für Plausibilitätsverletzungskategorie 1 (Fehler)). Darüber hinaus haben die DS die Rückmeldungen der PVK = 2 zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren.

3008.50 Alle zwischen dem 1. des Monats und dem Abschluss der Verarbeitung (Rz 3008.31) zugestellten Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen werden erst nach Abschluss der Verarbeitung verarbeitet. Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen, welche nach der Verarbeitung bis zum Monatsende gemeldet werden, werden umgehend verarbeitet. Vor dem Import solcher Meldungen werden ebenfalls Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Im Fehlerfall erfolgen auch hier Rückmeldungen an die entsprechenden Lieferanten.

3008.60 Der genaue zeitliche Ablauf ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

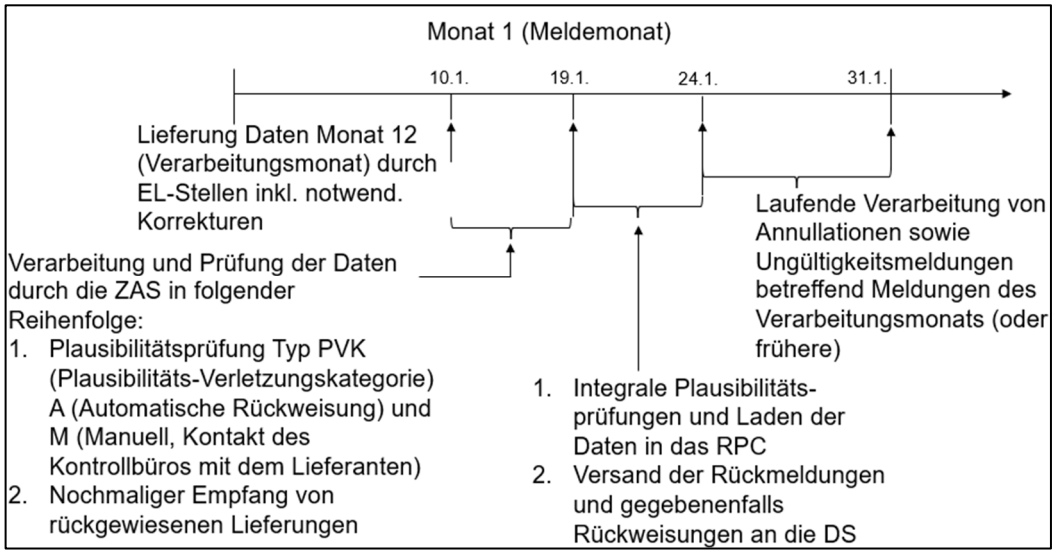


Abbildung 1: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen

## 3.9 Technische Vorgaben

3009.10 Bei einem gemeinsamen Entscheid wird für den Entscheid eine einzelne XML-Datei erstellt. Bei einer gesonderten Berechnung werden beide zusammengehörenden Entscheide in einer XML-Datei gespeichert.

3009.20 Die 1 bis n Einzelmeldungen (message.xml) sind in einem zip (Archivdatei data_N.zip) zu übermitteln.

3009.30 Die umfassenden Entscheide (subMessageType 101) und minimalen Entscheide (subMessageType 201) sind zusammen in der gleichen Archivdatei data_N.zip zu melden. Dies hat den Vorteil, dass allfällig notwendig werdende, dringende Korrekturen in der gleichen Meldeperiode nochmals geliefert werden können.

Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen (subMessageType 301) müssen in einer separaten Archivdatei data_N.zip gemeldet werden.

3009.40 Die maximale Grösse eines zip-Files beträgt 2 GB (100’00 x 20 kB), was bei den aktuell notwendig werdenden Datenlieferungen zu keinen Einschränkungen führt.

3009.50 Die Namenskonvention für die XML-Dateien lautet für sämtliche subMessage-Types (SMT) wie folgt:

message_2469-NMST-NDS-012345.xml

wobei die NSMT die Nummer des subMessageTypes und die NDS die Nummer der Durchführungsstelle ist. Beispiel: message_2469-101-401-123456.xml

Bei den letzten 6 Stellen vor der Dateinamenerweiterung handelt es sich um eine sechsstellige Nummer mit allenfalls führenden Nullen.

3009.60 Der Aufbau und die Struktur der Meldungen basieren auf eCH-0058 Version 4. Es gelten die Vorgaben vom BSV gemäss Detailkonzept Meldungsformat eCH-0058v4 [9].

3009.70 Grundsätzlich gilt, dass der Absender dafür Sorge zu tragen hat, dass Schemafehler bereits vor dem Versand gefunden und behoben werden, so dass nur technisch fehlerfreie Meldungen versandt werden. Insbesondere hat der Versender sicherzustellen, dass im Versandprozess (entweder in der Fachapplikation oder im sM-Client) eine Schemaüberprüfung stattfindet.

## 3.10 Vorgaben an einen IT-Providerwechsel

3010.10 Bei einem IT-Providerwechsel gibt es gemäss Anhang, Kapitel 7.3 folgende 3 Optionen, welche alle möglich sind, solange die Zeiträume keine Lücken haben:

<u>Option 1:</u>

Der alte IT-Provider meldet nichts mehr, sofern der neue IT-Provider sämtliche Variablen vom «Meldungstyp Entscheid – decisonType» gemäss Kapitel 4.2.1 1:1 übernimmt.

<u>Option 2:</u>

Der alte IT-Provider meldet nichts mehr, sofern der neue IT-Provider einen neuen Entscheid «decisionId» fällt, dabei jedoch die Geschäftsfall-Nr. «businessCaseIdRPC» vom alten IT-Provider 1:1 übernimmt.

<u>Option 3:</u>

Der alte IT-Provider muss sämtliche laufenden/offenen Entscheide ordentlich mit dem fachlich korrekten «validTo» beenden, wenn der neue IT-Provider eine neue Geschäftsfall-Nummer «businessCaseIdRPC» verwendet.

# 4 Erläuterungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des Datenaustauschkonzepts

## 4.1 Meldungstyp Fall – caseType

### 4.1.1 Variablenbeschreibungen

4011.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC1 | 4012.10<br>4012.20 | businessCaseIdRPC | EL-Geschäftsfall-Id | Eindeutige Fallbezeichnung |

Tabelle 5: Variablen Meldungstyp Fall

### 4.1.2 Erläuterungen

4012.10 Die EL-Geschäftsfall-Id identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid oder, bei einer gesonderten Berechnung, einen EL-Fall mit zwei Entscheiden. Diese EL-Geschäftsfall-Id wird für den Datenaustausch mit dem ELReg verwendet.

4012.20 Wenn in einem bestehenden Fall eine Aufteilung auf zwei Fälle erfolgt (z. Bsp. wegen Trennung), sind folgende Meldungen an das ELReg zu senden:

- Der bisherige Geschäfsfall ist zu beenden.
- Die neu eröffneten Geschäftsfälle sind als neue Fälle zu melden.

4012.30 Bei einer Fallabtretung im Kanton ZH (Gemeindewechsel) ist die frühere EL-Geschäftsfall-Id durch die abtretende EL-Stelle zwingend zu beenden.

## 4.2 Meldungstyp Entscheid – decisionType

### 4.2.1 Variablenbeschreibungen

4021.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| - | 4022.100 | decisionType-Ref | Entscheidreferenz | Im Entscheid angwandes Recht |
| FC36 | | decisionId | Entscheid-Id | Eindeutige Identifikation des Entscheids |
| FC2 | | decisionKind | Entscheid | Entscheidart |
| FC3 | 4022.10 | decisionDate | Verfügungsdatum | Datum an dem der Entscheid verfügt wurde |
| FC4 | 4022.40<br>4022.50<br>4022.51<br>4022.52 | decisionCause | Entscheidgrund | Der Grund für den Entscheid |
| FC5 | | validFrom | GültigVon | Gültig-ab-Datum des Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM (JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl, MM ist die zweistellige Monatszahl) |
| FC6 | 4022.20<br>4022.30 | validTo | GültigBis | Gültig-bis-Datum des Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM |
| FC42 | 4022.80 | decisionIdPartnerDecision | Entscheid-Id des Partner-Entscheids | |
| FC45 | 4022.90 | requestDateOfReceipt | Datum Eingang EL-Gesuch | Datum, wo das EL-Gesuch eingereicht wurde |
| FC35 | | elOffice | ELStelle | Nummer der meldenden EL-Stelle (3-stellig) |
| FC37 | 4022.70 | elAgency | EL-Zweigstelle | Nummer der EL-Zweigstelle (ZH Gemeindenummer BFS oder 9999) |

Tabelle 6: Variablen Meldungstyp Entscheid

### 4.2.2 Erläuterungen

4022.09 Wird ein offener/aktiver Entscheid (FC2 = 6) mit einem «validTo» beendet, so ist in der entsprechenden Beendigungsmeldung bei FC2 (Entscheid) der Code 3 (keine EL-Berechtigung wegen Abgang) zu melden.

4022.10 Das Feld FC3 (Verfügungsdatum) enthält das Datum der Erstellung der Verfügung. Das Verfügungsdatum ist im Format <xs: date> im Format JJJJ-MM-DD zu liefern, wobei folgendes gilt:

- JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl
- MM ist die 2-stellige Monatszahl
- DD ist die 2-stellige Tageszahl.

4022.20 Das GültigBis-Datum (FC6)) muss mit der letzten monatlichen Meldung eines Entscheids einmalig geliefert werden. Für aktive Entscheide im ELReg ohne GültigBis-Datum, die in einer monatlichen Lieferung nicht enthalten sind, entsteht eine Plausibilitätsverletzung. Das gleiche gilt, wenn EL-Bezüge für eine verstorbene Person gemeldet werden.

4022.21 Eingestellte EL-Leistungen (nicht beendet) aufgrund Einforderungen von Belegen, Erbschaft, etc. müssen mit einem «validTo» dem ELReg als beendet gemeldet werden. Sollte nach den erfolgten Abklärungen die EL-Leistung mit der gleichen Fallberechnung (Einnahmen und Ausgaben) wieder aufgenommen werden, kann der Entscheid wieder ohne «validTo» gemeldet werden.

4022.30 Bei der einmaligen Meldung von ablehnenden Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. u.a. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).

4022.40 Wenn in einem bestehenden Fall ohne gesonderte Berechnung fallrelevante Faktoren (z. Bsp. Wohnsituation, finanzielle Aspekte, Abgang einer an der EL beteiligten Person des Falls) ändern, führt dies nach einer Neubeurteilung beim Entscheidgrund FC4 nicht zu einer Neuanmeldung (Code = 1) sondern zu einer Neuberechnung (FC4 = 2 (Neuberechnung)).

4022.50 Wenn in einem bestehenden Fall mit gesonderter Berechnung ein Abgang wegen einem Todesfall einer an der EL beteiligten Person des Falls stattfindet, führt dies zu Beendigungen der bisherigen Entscheide der gesonderten Berechnung (FC2 = 3 (keine EL-Berechtigung wegen Abgang)) sowie zu folgenden Codes für die Entscheidgründe (FC4):

- Bei der verstorbenen Person: FC4 = 4 (Todesfall)
- Bei den übrigen Personen: FC4 = 6 (Andere).

4022.51 Bei Sekundärumrechnungen (KVG-Prämie) ist der Code 6 (Andere) anzuwenden.

4022.52 Sobald eine EL-Stelle Kenntnis über den Hinschied einer Person hat, welche in der EL-Berechnung eingeschlossen ist, ist der betreffende Entscheid oder Geschäftsfall mit einem «validTo» des Todesmonats zu beenden. Laufende Abklärungen Seitens der EL-Stelle werden im ELReg nicht abgebildet, weswegen die Beendigung unverzüglich zu erfolgen hat.

4022.60 Bei der einmaligen Meldung von abschlägigen Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).

4022.70 Die EL-Zweigstelle (FC37) wird nur im Kanton Zürich, wo nebst der Kantonalen Ausgleichskasse diverse ZH-Gemeinden für die Prüfung und Festsetzung der EL-Leistung verantwortlich sind, gemeldet. Gemeldet wird dabei die BFS-Gemeindenummer der entsprechenden ZH-EL-Stellen-Gemeinde. Die Kantonale Ausgleichskasse meldet immer den Wert 9999.

4022.80 Bei einer gesonderten Berechnung, wo immer zwei Entscheide gemeldet werden, ist mit Entscheid-Id des Partnerentscheids (FC42) die Entscheid-Id des Partners (decisionId (FC36)) zu melden.

4022.90 Mit Datum Eingang EL-Gesuch (FC45) ist jenes Datum zu melden, wo das ausgefüllte amtliche Anmeldeformular bei der EL-Stelle oder einer ihr angehörenden Aussenstelle (Zweigstelle, Gemeinde, etc.) eingegangen ist. Das Datum Eingang EL-Gesuch muss nur gemeldet werden, wenn es sich um eine Neuanmeldung (Entscheidgrund (FC4) = 1) handelt.

4022.91 Werden während der Bearbeitungsdauer Vorschussleistungen gemäss Art. 21 ELV ausgerichtet, so sind diese dem ELReg nicht zu melden sondern erst dann, wenn über Anspruch und Höhe der Leistung verfügt wurde.

4022.100 Der Meldungstyp Entscheid «decisionType» enthält je nach angwandtem Recht unterschiedliche Variablen. Unterschieden wird dabei mit «decisionRef0» = altes Recht und «decisionRef1» = neues Recht. Details dazu sind in der Etude détailée format XML [8] geregelt.

## 4.3 Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType

### 4.3.1 Variablenbeschreibungen

Aufgehoben

## 4.4 Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType

### 4.4.1 Variablenbeschreibungen

4041.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC7 | 4042.10 | amountNoHC | EL-Betrag ohne Prämienvergütung | EL-Betrag ohne Prämienvergütung |
| FC8 | 4042.20 | amount-WithHC | EL-Betrag mit Prämienvergütung | EL-Betrag mit Prämienvergütung |
| FC9 | 4042.30 | elLimit | Begrenzung EL-Betrag | Begrenzung EL-Betrag. Bei gewissen Sonderfällen werden die EL begrenzt (Sonderfälle, Plafonierung). Das ELReg muss dazu folgende Informationen erhalten:<br>0 = keine Begrenzung<br>1 = Begrenzung<br>2 = Begrenzung Minimalgarantiefall |

Tabelle 7: Variablen Meldungstyp EL-Beträge

### 4.4.2 Erläuterungen

4042.10 Wenn der EL-Betrag ohne Prämienvergütung (FC7) 0 ist, handelt es sich um Fälle ohne EL-Anspruch jedoch mit Anspruch auf eine KV-Prämienvergütung.

4042.20 Im Rahmen der Plausibilitäten werden die EL-Beträge ohne und mit Prämienvergütung überprüft. Der Grund dafür ist der, dass die Prämienvergütung möglicherweise nicht oder falsch geliefert wird, was zwingend überprüft werden muss.

4042.30 Wenn die Begrenzung des EL-Betrags (FC9, elLimit) den Wert 0 hat, so existiert keine Begrenzung des EL-Betrags.

Falls der Code den Wert 1 hat, wird der EL-Betrag bei ausländischen Staatsangehörigen gemäss WEL 2450.01 [1] begrenzt. Die Begrenzung erfolgt auf Stufe Entscheid.

Mit Code 2 wird angezeigt, dass der EL-Betrag begrenzt ist und es sich um einen Minimalgarantiefall handelt. Minimalgarantiefälle sind EL-Fälle, bei denen der Ausgabenüberschuss kleiner ist als die durchschnittliche Krankenversicherungsprämie (KV-Prämie). Diese Fälle erhalten nach dem alten Recht im Normalfall die gesamte durchschnittliche KV-Prämie und werden im Feld FC9 mit dem Code 0 (keine Begrenzung) gemeldet . Es gibt aber EL-Stellen, die einen tieferen Betrag als die durchschnittliche KV-Prämie ausrichten, wodurch im Feld FC9 der Code 2 (Begrenzung Minimalgarantiefall) zu melden ist.

Nach dem neuen Recht entspricht die EL-Mindeshöhe der höchsten Prämienverbilligung, die der Kanton für Personen ohne EL- oder Sozialhilfeanspruch festgelegt hat, mindestens jedoch 60% der Durchschnittsprämie (Art. 9 Abs. 1 ELG). Bei Personen, bei denen sowohl der Ausgabenüberschuss wie auch die tatsächlichen Krankenversicherungsprämie (E25) unter dem höheren dieser Beträge liegen, entspricht der Gesamtbetrag der jährlichen EL lediglich dem Betrag der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie oder dem Ausgabenüberschuss, falls dieser höher ist als die tatsächliche Krankenversicherungsprämie (Rz 3720.04 WEL). Es gibt somit Fälle, in denen die garantierte EL-Mindesthöhe unter dem Betrag der Prämienverbilligung oder Durchschnittsprämie liegt.

Zur Information: Bei den Minimalgarantiefällen ist der EL-Betrag ohne KV-Prämie (FC7) Null. Dieser Betrag lässt sich mit den vorhandenen Elementen berechnen (siehe dazu auch Anhang 7.1.4).

In Fällen, in denen der Ausgabenüberschuss der EL-Berechnung höher ist als die EL-Mindeshöhe, aber tiefer als der Betrag für die KV-Prämie (tatsächliche Prämie oder Durchschnittsprämie), handelt es sich nicht um einen Minimalgarantiefall und es ist im Feld FC9 der Wert 0 zu melden. Dies gilt auch für Fälle mit «Quotenzuteilung» gemäss Rz 4220.02 WEL.

## 4.5 Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElements-Type

### 4.5.1 Variablenbeschreibungen

4051.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC12 | 3003.10<br>3003.20 | otherWealth | Andere Vermögen | Andere Vermögen (neben Grundeigentum und der selbstbewohnten Liegenschaft) |
| FC13 | | divested-Wealth | Verzichtetes Vermögen | Betrag des verzichteten Vermögens |
| FC46 | | typeOfDivestedWealth | Art des Vermögensverzichts | 1 = keine gleichwertige Gegenleistung<br>2 = übermässiger Verbrauch |
| FC15 | 3003.10<br>3003.20 | otherDebts | Andere Schulden | Andere Schulden (neben Hypothekarschulden) |
| FC16 | 4052.30 | wealthDeductible | Freibetrag Vermögen | Freibetrag des Vermögens |
| FC18 | | wealthConsidered | Vermögen anrechenbar | Massgebendes Vermögen für die Berechnung des Vermögensverzehrs |
| FC20 | 3002.10 | wealthIncome | Vermögenseinkommen | Einkommen aus Vermögen, Zinsen auf Sparguthaben, Wertschriften, Darlehen, (brutto) jährlicher Betrag |
| FC23 | 3002.10 | usufructIncome | Wohnrecht / Nutzniessung | Wohnrecht / Nutzniessung, jährlicher Betrag |
| FC24 | | wealthIncome-Considered | Vermögensverzehr Betrag | Vermögensverzehr, jährlicher Betrag |
| FC25 | | wealthIncome-Rate | Vermögensverzehr in % | Ansatz für den Vermögensverzehr in Prozent, gerundet auf 2 Kommastellen |
| FC33 | | vitalNeeds | Lebensbedarf | Lebensbedarf, jährlicher Betrag |
| FC34 | 4052.10 | Children | Kinderbeteiligung an EL | Kinderbeteiligung an EL<br>0 = ohne Kinder<br>1 = 1 Kind bis 25 Jahre an EL beteiligt<br>2 = 2 Kinder bis 25 Jahre an EL beteiligt usw. |
| FC41 | 4052.20 | incomeConsideredTotal | Einkommen anrechenbar Total | Einkommen anrechenbar Total |
| FC50 | | livingSituation | Lebenssituation | 0 = Normalfall<br>1 = Nutzniessung |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | 2 = Mitglied einer Ordensgemeinschaft |

Tabelle 8: Variablen Meldungstyp Berechnungselemente

### 4.5.2 Erläuterungen

4052.10 Bei einer gesonderten Berechnung, bei der der eine Partner zu Hause und der andere im Heim leben, ist die Anzahl der an der EL beteiligten Kinder (FC34) nur beim zu Hause lebenden Partner, nicht aber beim im Heim lebenden Partner, anzugeben.

Der Ansprecher (P2 representative = 1) ist nicht Bestandteil der Summe von «Kinderbeteiligung an EL» (FC34 children); auch dann nicht, wenn der Ansprecher die «Lebensbedarfskategorie» (P4 vitalNeedsCategory) «CHILD» enthält.

4052.20 Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst a ELG, jährlich.

Es gelten für die Kalkulation des anrechenbaren Einkommens folgende Grundsätze:

- Gemeinsame Berechnung: Die Freibeträge und die zu berücksichtigenden Prozentsätze der Einkommen richten sich nach dem Gesetz.
- Gesonderte Berechnung: Die Freibeträge pro Entscheid entspricht der Hälfte des Freibetrages für Ehepaare. Es ist davon auszugehen, dass bei einer gesonderten Berechnung normalerweise keine Personen mit IV-Taggeld vorkommen.

Konkret wird das anrechenbare Einkommen wie folgt kalkuliert:

Der Ausdruck rechts muss >= 0 sein, daher FC41 (IncomeConsideredTotal) > max [Par1 *(E6 lucrativeGrossIncome + E28 hypotheticalGrossIncome – Freibetrag (Par2)) ,0].

Es gilt für den Parameter Par1:

- gesonderte Berechnung: Par1 = 2/3
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par1 = 1, andernfalls Par1 = 2/3.

Es gilt für den Parameter Par2:

- gesonderte Berechnung: Par2 = 975.-
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par2 = 0.-, andernfalls gilt für Par2:
    - 1'300.- (Alleinstehende)
    - 1'950.- (Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten Waisen oder mit Kindern).

4052.30 Beim Freibetrag für das Vermögen sind die nachfolgend beschriebenen Situationen möglich:

<u>Gemeinsame Berechnung</u>

- Lebensbedarfskategorie „kein Lebensbedarf“ (im Heim) (P4 vitalNeedsCategory = 0, NO_NEEDS):
    - Freibetrag = 30'000.- (falls erwachsene Person im Heim) oder

  - Freibetrag = 15'000.- (falls Kind im Heim)
- Lebensbedarfskategorie „Alleinstehend“ (P4 vitalNeedsCategory = 1, ALONE):
  - Freibetrag = 30'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- oder
  - Freibetrag = 15'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- (alleinstehende Person, welche den Freibetrag eines Kindes hat).
- Lebensbedarfskategorie „Ehepaar“ (P4 vitalNeedsCategory = 2, COUPLE):
  - Freibetrag= 50'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) × 15'000.-
- Lebensbedarfskategorie „Waise / Kind“ (P4 vitalNeedsCategory = 3, CHILD):
  - Freibetrag = 15’000.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- oder
  - Freibetrag = 30'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) × Par3 (Kind, welches den Freibetrag eines Alleinstehenden hat).

Gesonderte Berechnung

- Freibetrag = (50'000.- + (∑Fall FC34 (Anzahl Kinder)) × 15'000.-) / 2

## 4.6 Meldungstyp Liegenschaft – realPropertyType

### 4.6.1 Variablenbeschreibungen

4061.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC10 | | realProperty | Grundeigentum | Grundeigentum, exklusive selbstbewohnte Liegenschaft |
| FC14 | | mortgageDebts | Hypothekarschulden | Hypothekarschulden |
| FC44 | | mortgageDebtsRealProperty | Hypothekarschulden nicht selbstbewohnt | Hypothekarschulden von **nicht** selbstbewohnter Liegenschaft |
| FC21 | 3002.10 | propertyIncome | Liegenschaftsertrag | Liegenschaftsertrag, Zinsen aus Miete und Pacht brutto jährlich (ohne Mietwert) |
| FC30 | | mortgageInterest | Hypothekarzins (inklusive Baurechtszinsen) | Betrag Hypothekar und Baurechtszins, jährlich |
| FC31 | | maintenanceFees | Gebäudeunterhalt | Kosten Gebäudeunterhalt, jährliche |
| FC32 | 4062.10 | interestFeesEligible | Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt | Anrechenbarer Hypothekarzins und anrechenbare Gebäudeunterhaltskosten, jährlich |

Tabelle 9: Variablen Meldungstyp Immobilien

### 4.6.2 Erläuterungen

4062.10 Bei einer gesonderten Berechnung müssen, falls beide Ehegatten im Heim oder Spital leben, Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen hälftig aufgeteilt in der Variablen «Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt» (FC32) gemeldet werden. Wenn der Ehegatte zu Hause nicht in der Liegenschaft wohnt, welche einem von beiden gehört, dann müssen die Kosten ebenfalls hälftig aufgeteilt und in der Variablen «Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt» (FC32) gemeldet werden.

## 4.7 Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwnerType

### 4.7.1 Variablenbeschreibungen

4071.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC11 | 4072.10 | selfInhabitatedProperty | Selbstbewohnte Liegenschaft | Selbstbewohnte Liegenschaft, Freibetrag nicht abgezogen |
| FC17 | 4072.20 | selfInhabitatedPropertyDeductible | Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft | Freibetrag für die selbstbewohnte Liegenschaft |
| FC22 | 3002.10 | rentalValue | Mietwert | Mietwert der eigenen selbstbewohnten Liegenschaft, jährlich gemäss WEL [1], Rz 3433.02 |
| FC43 | | mortgageDebtsSelfinhabited | Dettes hypothécaires liées à l'immeuble servant d'habitation | Hypothekarschulden von selbstbewohnter Liegenschaft |

Tabelle 10: Variablen selbstbewohnte Liegenschaft

### 4.7.2 Erläuterungen

4072.10 Bei einer gesonderten Berechnung ist der Wert der selbstbewohnten Liegenschaft hälftig aufzuteilen und für beide Partner im Feld FC11 (selfInhabitatedProperty) zu melden, auch wenn einer der Partner im Heim lebt.

4072.20 Der Freibetrag für eine Liegenschaft bei gesonderter Berechnung eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital leben, ist hälftig auf die beiden Partner aufzuteilen und im Feld FC17 (selfInhabitatedPropertyDeductible) zu melden.

Normalfall: Fr. 112'000.- als Eigentümer einer selbst-bewohnten Liegenschaft (Wert kann ändern).

Spezialfall «Ein Partner lebt nicht zu Hause»: Fr. 150'000.- für die Liegenschaft eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital lebt.

Spezialfall «Empfänger einer Hilflosenentschädigung der AHV, der IV, der UV oder MV»: Fr. 300'000.- (Wert kann ändern). In vielen Fällen kann dieser Spezialfall nicht geprüft werden, da die Existenz einer HE nicht immer geprüft werden kann.

## 4.8 Meldungstyp Miete – rentsType

### 4.8.1 Variablenbeschreibungen

4081.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC19 | 4082.10 | grossRental | Bruttomietzins anrechenbar | Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen |
| FC26 | 4082.20 | rentCategory | Mietzinsart | Mietzinsart |
| FC27 | | rentGrossTotal | Bruttomietzins Total | Gesamter Bruttomietzins oder Mietwert für die gesamte Liegenschaft, jährlich |
| FC28 | | rentGrossTotalPart | Bruttomietzins Anteil | Anteil Bruttomietzins oder Anteil Mietwert für EL-Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich |
| FC29 | | maxRent | Mietzinsmaximum | Maximaler Mietzins, jährlicher Grenzbetrag |
| FC47 | 4082.30 | rentRegion | Mietzinsregion | 1 = Grosszentrum<br>2 = Stadt<br>3 = Land |
| FC48 | | wheelchairSurcharge | Rollstuhlzuschlag | 0 = Nein<br>1 = Ja |
| FC49 | 4082.40 | familySize | Familiengrösse | |

Tabelle 11: Variablen Meldungstyp Miete

### 4.8.2 Erläuterungen

4082.10 Falls der der anrechenbare Bruttomietzins 0 ist, handelt es sich um gratis wohnende Personen. Mietzinszuschläge für rollstuhlgängige Wohnungen sind in diesem Feld zu melden und nicht im Feld E26 (übrige Ausgaben). Falls eine oder mehrere Personen des Entscheids zu Hause leben (P12 =1), müssen FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) und FC27 (Bruttomietzins Total) zwingend gemeldet werden, auch wenn diese 0 sein sollten.

4082.20 Folgende Mietzinsarten sind möglich:

- 0 = kein Mietzins
- 1 = Bruttomiete jährlich (Miete + Nebenkosten + evtl. Heizkosten)
- 2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale.

4082.30 Mietzinsregion zivilrechtlicher Wohngemeinde oder Aufenthaltsgemeinde gemäss EDI-Verordnung [10].

4082.40 Für diese Variable besteht derzeit kein Verwendungszweck. Es wird den EL-DS empfohlen, einen fixen Wert «1» zu melden.

## 4.9 Meldungstyp Person – personType

### 4.9.1 Variablenbeschreibungen

4091.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| P1 | | vn | AHVN13 | AHVN13 der Personen 1-n, die durch die Verfügung betroffen sind |
| P2 | 4092.10 | representative | Ansprechperson | Anspruchsperson, welche eine EL begründet |
| P3 | 4092.20<br>4092.30<br>4092.40 | pensionKind | Leistungsart beteiligte Personen | Leistungsart beteiligte Personen |
| P4 | 4092.50 | vitalNeedsCategory | Lebensbedarfskategorie | Lebensbedarfskategorie |
| P5 | 4092.60 | maritalStatus | Zivilstand gem. eCH0011 | Zivilstand gem. eCH0011 (Datenstandard Personendaten) |
| P12 | 4092.70 | housingMode | Wohnsituation | Wohnsituation |
| P15 | 4092.100 | degreeOfInvalidity | Invaliditätsgrad in % | |
| P6 + P10 | 4092.90 | legalAddress | ZR Wohngemeinde + Wohnkanton | Zivilrechtliche Wohngemeinde mit BFS-Gemeindenummer sowie Wohnkanton (addressType) |
| P11 + P13 | 4092.80<br>4092.90 | livingAddress | Aufenthaltsgemeinde + Aufenthaltskanton | Aufenthaltsgemeinde mit BFS-Gemeindenummer sowie Aufenthaltskanton (addressType) |

Tabelle 12: Variablen Meldungstyp Person

### 4.9.2 Erläuterungen

4092.10 Folgende Codes bezüglich Ansprechperson sind erlaubt:

- 0 = nein (nicht die Ansprechperson)
- 1 = ja (es handelt sich um die Ansprechperson).

Als Ansprecher ist immer eine Person innerhalb eines Entscheides zu melden, welche einen EL-Anspruch begründet

4092.20 Es sind die Codes zur Leistungsart gemäss WL-RR [2], Anhang 7, Element Leistungsart zu verwenden.

Es existieren drei Fälle mit dem alten Leistungscode 56 «Ausserordentliche Doppel-Kinderrente (IV)», welche im Jahr 2001 nicht auf die neu gültigen Codes

überführt wurden und im Rentenregister auch so bestehen (unbekannter Vater) bleiben. Dieser Code ist zu mappen und wie folgt dem ELReg zu melden:

- 56 → 54 – Ausserordentliche IV-Kinderrente (zur Rente des Vaters)

Mit der nächsten Schemaänderung wird dieser Code ins Schema „101-full-decision“ aufgenommen

Wenn es sich nicht um eine Leistungsart gemäss WL-RR [2], Anhang 7 handelt (Rente oder Hilflosenentschädigung), gilt das folgende:

- 991 = keine Leistung Altersversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person eine bestimmte Grundleistung der Altersversicherung hätte, wenn sie die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung gemäss WEL [1], Rz 2230.01).
- 992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn der verstorbene Ehepartner eine bestimmte Grundleistung der Hinterlassenenversicherung hätte, wenn er die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung gemäss WEL [1], Rz 2230.01).
- 993 = keine Leistung Invalidenversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person eine bestimmte Grundleistung der Invalidenversicherung hätte, wenn sie die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung gemäss WEL [1], Rz 2230.01).
- 994 = IV-Taggeld. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person ein IV-Taggeld erhält.
- 999 = keine Leistung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person gemäss Art. 4 Abs. 1 ELG keine Leistung (Rente, Hilflosenentschädigung, Taggeld) erhält und keine virtuelle Leistung (Codes 991 – 993) hat. 50902.03 Hat ein EL-Bezüger sowohl eine Rente als auch eine Hilflosenentschädigung, dann ist unter P3 (Leistungsart) die Rente anzugeben und nicht die Codes zur Hilflosenentschädigung gemäss WL-RR [2] Anhang 7.

4092.30 Hat die Ansprechperson (representative = 1) keine Rente, sondern eine Hilflosenentschädigung zur IV, dann ist der Code der betroffenen Hilflosenentschädigung zur IV gemäss WL-RR [2], Anhang 7 anzugeben.

Wenn die Ansprechperson weder eine Rente noch eine Hilflosenentschädigung zur IV bezieht, ist einer der Codes 991 – 994 anzugeben.

Bei Ehegatten, welche keine Rente sondern eine Hilflosenentschädigung haben, ist der Code der betroffenen Hilflosenentschädigung gemäss WL-RR [2], Anhang 7 anzugeben.

4092.40 Bei Kindern mit mehreren Renten ist der kleinere Code mit der Variable P3 zu melden. In jedem Fall müssen die entsprechenden Renten zusammengezählt werden.

4092.50 Folgende Lebensbedarfskategorien sind möglich:

- 0 = kein Lebensbedarf (im Heim)
- 1 = Alleinstehend
- 2 = Ehepaar
- 3 = Waise/Kind < 11 Jahre
- 4 = Jugendlicher >= 11 Jahre

Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z.B. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (alleinstehend) aufweisen kann.

4092.60 Zivilstand gemäss eCH-0011 (Datenstandard Personendaten):

- 1 = ledig
- 2 = verheiratet
- 3 = verwitwet
- 4 = geschieden
- 5 = unverheiratet
- 6 = in eingetragener Partnerschaft
- 7 = aufgelöste Partnerschaft
- 9 = unbekannt.

Gemäss ZGB, Art. 94 müssen Brautleute seit 1998 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, siehe auch Rz 3000.19.

4092.70 Es können folgende Wohnsituationen gemeldet werden:

- 1 = zu Hause
- 2 = im Heim

4092.80 P11 (Aufenthaltsgemeinde) und P13 (Aufenthaltskanton) müssen nur gemeldet werden, wenn diese abweichend zu P6 (Wohngemeinde) und / oder P10 (Wohnkanton) sind. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ein Heimaufenthalt vorkommt oder eine umfassende Beistandschaft existiert (Art. 26 ZGB / SR 210)).

Für die Wohn- und Aufenthaltsgemeinden gelten die BFS-Nummern der schweizerischen Gemeinden, und für die Aufenthaltsgemeinden zusätzlich die Gemeindenummern des Fürstentums Lichtenstein:

Vaduz (BFS-Nr.: 7001), Triesen (BFS-Nr.: 7002), Balzers (BFS-Nr.: 7003), Triesenberg (BFS-Nr.: 7004), Schaan (BFS-Nr.: 7005), Planken (BFS-Nr.: 7006), Eschen (BFS-Nr.: 7007), Mauren (BFS-Nr.: 7008), Gamprin (BFS-Nr.: 7009), Ruggell (BFS-Nr.: 7010), Schellenberg (BFS-Nr.: 7011).

4092.90 Bei den statistischen Grundlagendaten des BSV erfolgt die Verknüpfung der Prämien- und Mietzinsregionen über die BFS-Gemeindenummer. Mit Einführung der Mietzinsregionen per 01.01.2021 (EL-Reform) ist im ELReg-Datenaustausch nicht mehr das Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz[3] vom BFS massgebend, sondern der Anhang 1 der EDI-Verordnung [10]. Eine Gemeindefusion mit einer neuen politischen Gemeinde, welche erst nach Redaktionsschluss der EDI-Verordnung genehmigt wird, wird im Anhang 1 nicht enthalten sein und darf im ELReg -Datenaustausch nicht verwendet werden. Dasselbe gilt für unterjährige Gemeindefusionen. Die angepasste EDI-Verordnung mit deren Anhang 1, welche jeweils per 1. Januar in Kraft tritt, ist erstmals im Meldemonat Februar und letztmals im Folgejahr im Meldemonat Januar anzuwenden.

Für die Identifikation der Gemeinde des Wohnobjekts, welches in der EL-Berechnung mit der geltenden Mietzinsregion berücksichtigt wurde, ist mit der Variable P6 «Zivilrechtliche Wohngemeinde / legalAddress» die entsprechende BFS-Gemeindenummer zu melden. Bei Sonderfällen, wo die zivilrechtliche Wohngemeinde nicht mit der Gemeinde des Wohnobjekts übereinstimmt, ist die

[3] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/agvch.html

BFS-Gemeindenummer, für welche in der EL-Berechnung die entsprechende Mietzinsregion berücksichtigt wurde, mit der Variable P11 «Aufenthaltsgemeinde / livingAddress» zu melden. Die Mietzinsplausibilitäten sind so ausgerichtet, dass wenn P6 und P11 gemeldet, die Variable P11 anstelle von P6 hinzugezogen wird.

4092.100 Bei Bezügern, die aufgrund zu kurzer Beitragsdauer keine IV-Rente haben (pensionKind 993, siehe Rz 4092.20), ist der durch die EL-Stelle abgeklärte IV-Grad, welcher Voraussetzung für einen EL-Anspruch ist, zu melden.

## 4.10 Meldungstyp Adresse – addressType

### 4.10.1 Variablenbeschreibungen

4101.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| P10+ P13 | | canton | Wohnkanton resp. Aufenthaltskanton | Wohnkanton resp. Aufenthaltskanton: Kantonskürzel gem. [eCH007: cantonAbbreviationType]. |
| P6 + P11 | | municipality | Wohngemeinde resp. Aufenthaltsgemeinde | Wohngemeinde resp. Aufenthaltsgemeinde: BFS-Nummer der Gemeinde (abweichende nur für Fälle im Heim, in einer Pflegeeinrichtung oder mit umfassender Beistandschaft). |
| P14 | 4102.20 | connectingMunicipality | Anschlussgemeinde | Nummer der Anschlussgemeinde (ZH-Gemeindenummer BFS) |

Tabelle 13: Variablen Meldungstyp Adresse

### 4.10.2 Erläuterungen

4102.10 Die Anschlussgemeinde (P14) wird nur im Kanton Zürich gemeldet. Gemeldet wird dabei die BFS-Gemeindenummer jener ZH-Gemeinde, welche für die Verwaltungskostenentschädigung zu berücksichtigen ist. Die Richtigkeit der gemeldeten BFS-Gemeindenummer liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kantons Zürich.

## 4.11 Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente – personalCalculationElementsType

### 4.11.1 Variablenbeschreibungen

4111.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| 4 | 4112.100 | pension | | Wahl zwischen zwei Elementen, je nachdem ob die Person eine Rente bezieht = pensionType oder nicht = noPension-Type |
| E5 | | hcLcaAllowance | Leistungen gemäss KVG und VVG | Leistungen gemäss KVG und VVG: Beiträge der Krankenversicherung an Heimaufenthalt (Obligatorium oder Überobligatorium), jährlich |
| E6 | 3002.10 | lucrativeGrossIncome | Erwerbseinkommen brutto | Erwerbseinkommen brutto, vor Abzug aller Gewinnungskosten und Sozialversicherungsbeiträgen, jährlich |
| E28 | 4112.80 | hypothetical-GrossIncome | Hypothetisches Einkommen netto | Hypothetisches Netto-Einkommen |
| E12 | 3002.10<br>4112.10 | totalPension | Total Renten (exkl. AHV/IV | Total aller Renten, jährlich |
| E10 | 3001.10<br>3002.10<br>4112.20 | lppPension | BVG-Rente | BVG-Rente, jährlich |
| E11 | 3001.10<br>3002.10<br>4112.30 | foreignPension | Ausländische Rente | Ausländische Rente, jährlich |
| E13 | 3001.10<br>3002.10<br>4112.40 | otherIncomes | Übrige Einkommen | übrige Einkommen, jährlich |
| E14 | | lppWithdrawalAmount | Betrag Kapitalbezug aus der 2. Säule | Kapitalbezug aus 2. Säule, 0 = kein Kapitalbezug |
| E21 | 4112.50 | patientContributionCategory | Patientenbeteiligung Kategorie | Codes für die Kategorie der Patientenbeteiligung |
| E24 | 4112.90 | hcFlatHelp | Krankenversicherungsprämie pauschal | Rz 3240.01 WEL |
| E25 | | hcEffectiveHelp | Krankenversicherungsprämie effektiv | Rz 3240.02 WEL |
| E26 | 4112.70<br>4112.71 | otherExpenses | Übrige Ausgaben | übrige anrechenbare Ausgaben, jährlich |
| E29 | 4112.110 | individualPremiumReduction | Kantonale individuelle Prämienverbilligung | |
| E30 | | childrenCostsAssistanceNet | Kinderbetreuungskosten netto | |
| E31 | | disabledAllowanceRecipient | Bezüger einer Hilflosenentschädigung | 0 = Nein<br>1 = Ja |

Tabelle 14: Variablen personenbezogene Berechnungselemente

### 4.11.2 Erläuterungen

4112.10 Total aller Renten, inkl. BVG-Rente Feld E10, ausländische Renten Feld E11, andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten).

Falls eine hypothetische Rente besteht, muss die Differenz zwischen effektiver und hypothetischer Rente gemeldet werden.

4112.20 Anteil der BVG-Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine BVG-Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.

4112.30 Anteil der ausländischen Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine ausländische Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.

4112.40 Sämtliche übrigen anrechenbaren Einkommen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Verpfründungen, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilten Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind, usw.

4112.50 In der EL-Berechnung kommen sowohl die Patientenbeteiligung (E22) als auch die anrechenbare Heimtaxe (E20) vor (siehe Kapitel 5.14).

Die Kategorie der Patientenbeteiligung (E21) steht mit den Feldern E19 (Heimtaxe Total), E20 (Heimtaxe anrechenbar) und E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) in folgenden Beziehungen:

- E21 Code = 1: Die Patientenbeteiligung ist Bestandteil der Heimtaxe. D.h. die Felder E19 (Heimtaxe Total) und E20 (Heimtaxe anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung.Der Betrag in Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) muss mit dem Wert 0 gemeldet werden. Falls das optionale Feld E18 (Heimtaxe Patientenbeteiligung) gemeldet wird, muss der entsprechende Wert >0 sein.
- E21 Code = 2: Der Betrag im Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) muss >0 sein. Die Patientenbeteiligung ist nicht Bestandteil der Heimtaxe. D.h. die Felder E19 (Heimtaxe Total) und E20 (Heimtaxe anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung nicht. Falls das optionale Feld E18 (Heimtaxe Patientenbeteiligung) gemeldet wird, muss der entsprechende Wert = 0 sein.
- E21 Code = 3: Die Patientenbeteiligung wird in der EL-Berechnung nicht berücksichtigt, weshalb mit dem Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) der Wert 0 zu melden ist. Die Felder E19 (Heimtaxe Total) und E20 (Heimtaxe anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung nicht.

4112.60 Falls eine DS den Wert für die Patientenbeteiligung nicht führt, d.h. den Wert von E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) nicht kennt, ist der Wert von E22 mit 0 anzugeben. Dies ist notwendig, da E22 ein obligatorisch zu meldendes Feld ist. Falls E22 mit dem Wert 0 gemeldet wird, **darf** E21 (Patientenbeteiligung Kategorie) **nicht den Code 2** (zusätzlich zur Heimtaxe in jährlicher EL) enthalten.

[4] Bei «pension» handelt es sich nicht um eine Variable, sondern um ein Element, welches Variablen enthält.

4112.70 Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, usw. Mehrkosten für rollstuhlgängige Wohnungen sind nicht in diesem Feld, sondern unter FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) zu melden.

Bei einer gesonderten Berechnung müssen die Ausgaben für geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge **an gemeinsame Kinder** je hälftig auf die beiden beteiligten Ehegatten aufgeteilt und als Teil der gemeldeten Beträge im Rahmen der Variable E26 (Übrige Ausgaben) gemeldet werden.

4112.71 Regelung der Heimtaxen:

- Die tageweise Anrechnung der Heimtaxen beim Eintritts- und Austrittsmonat sind dem ELReg nicht zu melden.
- Stirbt ein EL-Bezüger im Heim, so ist der Todesmonat mit einem «validTo» zu melden.
- Bei Übertritt eines EL-Bezügers von «zu Hause» ins «Heim» ist der 2. Monat des Heimeintritts als «validFrom» zu melden. D.h. der 1. Monat des Heimeintritts wird noch als «zu Hause lebend» gemeldet.
- Bei einem medizinisch notwendigen Heimwechsel können für einen gewissen Zeitraum zwei Heimtaxen in der EL-Berechnung berücksichtigt werden. Die doppelte Berücksichtigung ist nicht an das ELReg zu melden. Stattdessen ist bis zum Ende des Monats, in dem der Heimwechsel erfolgt ist, ausschliesslich die Heimtaxe des alten Heims und ab dem Folgemonat die Heimtaxe des neuen Heims zu melden.

4112.80 Hypothetisches Brutto-Einkommen gemäss Art. 14a und 14b ELV [4], jährlich.

4112.90 Bei Fällen mit Direktzahlungen an die Krankenkassen kann es vorkommen, dass das Feld E24 (hcFlatHelp, Krankenversicherungsprämie pauschal) einen sehr geringen Betrag oder den Wert 0 aufweist. Dies kann zu einer Plausibilitätsverletzung (PS-012) der Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK) 2 führen.

4112.100 Hat eine Person in der EL-Berechnung von Element «pension» keine Einnahmenattribute (AHV-IV-Rente (E2), Hilflosenentschädigung (E3) und Taggelder (E4)), dann ist das Element «noPension» zu melden.

4112.110 Die höchste Prämienverbilligung, die der Kanton für die jeweilige Prämienregion und die jeweilige Altersgruppe für Personen festgelegt hat, die weder EL noch Sozialhilfe beziehen (Art. 9 Abs. 2 Bst. a ELG).

## 4.12 Meldungstyp Rente – pensionType

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die eine Rente beziehen und kommt einmal vor (1, 1). Für Personen, die keine Rente beziehen, wird anstelle des pensionType-Elements ein noPensionType-Element geschickt (vgl. nächstes Kapitel).

### 4.12.1 Variablenbeschreibungen

4121.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| E1 | 4122.10 | compensation-Office | Rentenauszahlende AK oder andere Stelle | Nummer der AHV-Kasse gemäss www.ahv-iv.info oder 999 für andere Stellen. |
| E27 | | compensatio-nAgency | Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle | Nummer der AHV-Kassen-Zweigstelle gemäss www.ahv-iv.info |
| E2 | 3001.10 | avsAiPension | AHV-/IV-Rente | AHV/IV-Rente, jährlich |
| E3 | 4122.20 | disabledAllo-wance | Hilflosenentschädi-gung | Hilflosenentschädi-gung (auch solche zur UV oder MV), jährlich |
| E4 | 4122.30 | dailyAllowance | Taggelder | Taggelder, jährlich (der Kranken-, IV-, Unfall-, Arbeitslosen-versicherung und EO) |

Tabelle 15: Variablen Meldungstyp Rente

### 4.12.2 Erläuterungen

4122.10 Nummer der Kasse, die die AHV- oder IV-Rente zahlt oder 999 für andere Stellen. Es handelt sich nicht um die Durchführungsstelle, die die EL zahlt (diese ist in Feld FC35 (ELStelle) und ggf. in Feld FC37 (EL-Zweigstelle) anzugeben).

4122.20 Die Hilflosenentschädigung ist nur zu melden, wenn sie für die EL-Berechnung berücksichtigt wird (d.h. nur bei Heimbewohnern). Es sind die Hilfslosenentschädigungen sowohl der UV als auch der MV einzutragen.

4122.30 Taggelder müssen bei einer gesonderten Berechnung immer auf beide Ehepartner hälftig verteilt werden. Dies trifft bei allen Taggeldern zu, auch bei solchen der Krankenversicherung.

Von der Zusammenrechnung und hälftigen Aufteilung sind ausgenommen:

- Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung an den Heim- oder Spitalaufenthalt.
- Hilflosenentschädigungen, sofern sie überhaupt als Einnahme angerechnet werden.

## 4.13 Meldungstyp keine Rente – noPensionType

### 4.13.1 Variablenbeschreibungen

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die keine Rente beziehen.

4131.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| | | noPension | AK | leeres Feld welches aussagt, dass die Person keine Rente bezieht. In einem solchen Fall muss P3 den Wert 999 (keine Leistung) enthalten. |

Tabelle 16: Variablen Meldungstyp keine Rente

## 4.14 Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType

### 4.14.1 Variablenbeschreibungen

4141.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| E15 | | residenceCosts-Lodging | Heimtaxe Hotellerie | Heimtaxe Hotellerie, jährlich |
| E16 | | residenceCostsCare | Heimtaxe Pflege | Heimtaxe Pflege, jährlich |
| E17 | | residenceCosts-Assistance | Heimtaxe Betreuung | Heimtaxe Betreuung, jährlich |
| E18 | 4112.50 | residenceCostsPatientContribution | Heimtaxe Patientenbeteiligung | Heimtaxe Patientenbeteiligung, jährlich |
| E19 | 4112.50<br>4142.10 | residenceCostsTotal | Heimtaxe Total | Total aller Heimtaxen, jährlich (Hotellerie, Pflege, Betreuung und Patientenbeteiligung) |
| E20 | 4112.50<br>4112.70<br>4112.71<br>4142.20 | residenceCostsConsidered | Heimtaxe anrechenbar | Anrechenbare Heimtaxe, jährlich |
| E22 | 4112.50<br>4112.60<br>4142.30 | residencePatientContribution | Patientenbeteiligung der EL-Berechnung | Patientenbeteiligung der EL-Berechnung, jährlich |
| E23 | | residencePatientExpenses | Persönliche Auslagen | Persönliche Auslagen für Heimbewohner, jährlich |

Tabelle 17: Variablen Meldungstyp Heimtaxe

### 4.14.2 Erläuterungen

4142.10 Effektives Gesamttotal aller Heimtaxen.

4142.20 Falls die effektive Heimtaxe grösser ist die maximal anrechenbare Heimtaxe, ist in der EL-Berechnung die anrechenbare Heimtaxe einzusetzen. Andernfalls ist die effektive Heimtaxe zu verwenden.

4142.30 Bei der Patientenbeteiligung besteht eine Obergrenze für Beiträge an die Heimtaxen im Rahmen der neuen Regelung zur Pflegefinanzierung 2011.

## 4.15 Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5)

### 4.15.1 Variablenbeschreibungen

4151.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC1 | 4012.10<br>4012.20 | businessCaseIdRPC | EL-Geschäftsfall-Id | Eindeutige Fallbezeichnung |
| FC2 | 4022.60 | decisionKind | Entscheid | Entscheidart |
| FC36 | | decisionId | Entscheid-Id | Eindeutige Identifikation eines Entscheids |
| FC3 | 4022.10 | decisionDate | Verfügungsdatum | Datum an dem der Entscheid verfügt wurde |
| FC5 | | validFrom | GültigVon | Gültig-ab-Datum des Nicht-Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM (JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl, MM ist die zweistellige Monatszahl) |
| FC35 | | elOffice | ELStelle | Nummer der meldenden EL-Stelle (3-stellig) |
| FC37 | 4022.70 | elAgency | EL-Zweigstelle | Nummer der EL-Zweigstelle, nur im Kt. ZH Gemeindenummer BFS, sonst leer |
| P1 | | vn | AHVN13 | AHVN13 der Personen 1-n, die durch die Verfügung betroffen sind |

Tabelle 18: Variablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente

## 4.16 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullations-meldungen

### 4.16.1 Variablenbeschreibungen

4161.10

| V-Nr. | Rz | Engl. Bez. | Bezeichnung | Beschreibung |
|---|---|---|---|---|
| FC1 | 4012.10<br>4012.20 | businessCa-seIdRPC | EL-Geschäftsfall-Id | Eindeutige Fallbe-zeichnung |
| FC36 | | decisionId | Entscheid-Id | Eindeutige Identifika-tion eines Entscheids |
| FC35 | | elOffice | ELStelle | Nummer der melden-den EL-Stelle (3-stel-lig) |
| FC37 | 4022.70 | elAgency | EL-Zweigstelle | Nummer der EL-Zweigstelle, nur im Kt. ZH Gemeinde-nummer BFS, sonst leer |
| C1 | 4162.10 | actionKind | | Typ der Meldung |

Tabelle 19: Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

### 4.16.2 Erläuterungen

4162.10 Der Typ der Meldung wird durch die folgenden Codes festgelegt:

- 0 = Ungültigkeitsmeldung
- 1 = Annullationsmeldung.

# 5 Vergabe der EL-Geschäftsfall-Id bei Entscheiden, wenn früher schon Entscheide gefällt worden sind

5000.10 Die folgende Situation wird von den Durchführungsstellen nicht einheitlich gehandhabt:

- Das Rentner-Ehepaar Muster mit eigenem Haushalt (Mietwohnung) stellt im 2013 Antrag auf EL.
- Noch im selben Jahr wird durch die EL-Stelle der Entscheid gefällt, dass das Ehepaar keinen Anspruch auf EL hat (Einnahmenüberschuss) → einheitlicher ablehnender Entscheid.
- Im Januar 2014 begeben sich Herr und Frau Muster in ein Altersheim und stellen erneut einen Antrag auf EL.
- Die EL-Stelle entscheidet im März 2014, dass beide Personen ab Januar 2014 Anrecht auf EL haben → gewisse Durchführungsstellen verwenden die gleiche FallId wie in Schritt 2, andere vergeben eine neue FallId.
- Im Juni 2014 stirbt Herr Muster. Die EL-Zahlungen ab Juli 2014 für Herrn und Frau Muster werden eingestellt → Meldung Abgang einmalig.
- Im Juli 2014 stellt Frau Muster, welche weiterhin im Altersheim lebt, einen neuen Antrag auf EL.
- Die EL-Stelle entscheidet im August 2014, dass Frau Muster ab Juli 2014 Anrecht auf EL hat → Meldung positiver Entscheid mit bestehender oder neuer FallId.

5000.20 Ehepaare werden in den Fachanwendungen der EL-Stellen üblicherweise als ein Fall mit einer einzigen FallId geführt. Falls dies nicht sein sollte, muss bei den EL-Stellen für den Datenaustausch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-Id generiert und gemeldet werden.

5000.30 Die Ansprechpersonen werden über die AHVN13 identifiziert.

5000.40 Beim Ableben einer Person wird keine Verfügung über die Einstellung der EL gefällt sondern die EL ohne Entscheid sistiert. Falls die Meldung bezüglich Tod verspätet erfolgt, werden entsprechende Rückforderungen fällig, die nicht Teil des Bestands und somit nicht gemeldet werden.

5000.50 Eine Meldung an das ELReg mit einem entsprechenden Datum gültigBis muss in allen Fällen geschehen.

# 6 Bundesbeitrag an die EL und statistische Datengrundlagen

6000.08 Der Verarbeitungsmonat Mai (Meldemonat Juni) wird vom BSV für die Festsetzung der Bundesbeiträge und der Fallpauschale an die Kantone beigezogen.

6000.09 Der Verarbeitungsmonat Dezember (Meldemonat Januar) wird vom BSV für statistische Indikatoren, Berechnungen und Schätzungen sowie weitere nationale Auswertungen der EL beigezogen.

6000.10 Für die Festsetzung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten gelten die Bestimmungen gemäss WEL [1], Kapitel 7.3.

6000.20 Geschäftsfälle, welche aufgrund einer blockierenden Plausibiltätsverletzung gemäss Plausibilisierungshandbuch [7] nicht ins ELReg geladen werden können, werden bei der Festsetzung des Bundesanteils und bei der Ermittlung der Fallzahlen nicht berücksichtigt.

Für die Ausscheidung aller übrigen Geschäftsfälle sind die Bestimmungen gemäss WEL [1], Anhang 17, massgebend.

6000.30 Für die Ermittlung des Bundesbeitrages hat jeder Kanton die nachfolgenden Qualitätsvorgaben vom BSV, basierend auf den Plausibilisierungen gemäss Plausibilisierungshandbuch [7], einzuhalten. Als Grundwert gelten die Anzahl gemeldeter Geschäftsfälle pro Kanton.

| Plausibilisierungs-ID | Beschreibung |
|---|---|
| PI-002 | Bei maximal 2% der gemeldeten Geschäftsfälle enstpricht der gemeldete EL-Betrag ohne Prämienvergütung nicht dem kalkulierten EL-Betrag. |
| PI-008 | Bei maximal 2% der gemeldeten Geschäftsfälle entspricht der gemeldete EL-Betrag mit Prämienvergütung nicht dem kalkulierten EL-Betrag. |
| PI-010 | Jedes einzelne anrechenbare Einnahmen- und Ausgabenelement ist 0, sodass die Summe auch 0 ist. Dieser Geschäftsfall wird ausgeschieden. |

Tabelle 20: Die Qualitätsvorgaben an die Plausibilitäten

6000.40 Kurzfristige Programm- oder Schnittstellenanpassungen vor den Meldemonaten Januar und Juni sind auf Seiten des ELReg und auf Seiten der Kantone zu unterlassen.

Vorgaben und Ausnahmen dazu werden in der Betriebsgruppe ELReg vereinbart.

# 7 Anhang

## 7.1 Fallbeispiele

### 7.1.1 Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

| MM[5] | G-Id[6] | E-Id[7] | gültigVon | gültigBis | Code Entscheid | Code Entscheidgrund | Status EL-Register |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. MM | ZH11 | ZH22555 | 2014-01 | | 6 | 1 | active |
| 2. bis n-ter | ZH11 | ZH22555 | 2014-01 | | 6 | 1 | active |
| 7. MM | ZH11 | ZH22999 | 2014-07 | | 6 | 2, 3 oder 5 | active |
| 8. bis n-ter | ZH11 | ZH22999 | 2014-07 | | 6 | 2, 3 oder 5 | active |
| 18. MM | ZH11 | ZH22999 | 2014-07 | 2015-06 | 3 | 4 | closed |

**E-Id ZH22555 closed**

Tabelle 21: Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

In einem ersten Schritt wird auf den 1.1.2014 ein positiver EL-Entscheid (*Entscheid* = 6, EL-Berechtigung; *Entscheidgrund* = 1, Neuanmeldung) gefällt. Auf den 1.7.2014 wird basierend auf einem Mutationsantrag (*Entscheidgrund* = 2), einer Teuerungsanpassung (*Entscheidgrund* = 3) oder einer periodischen Überprüfung / Revision (*Entscheidgrund* = 5) ein neuer Entscheid gefällt. Dies führt dazu, dass der bisherige erste Entscheid (ZH22555) im ELReg mit dem Status «closed» automatisch beendet wird. Zum Schluss wird im Meldemonat Juli 2015 mit einem gültigBis durch die EL-Stelle ein Abgang gemeldet, so dass der zweite Entscheid (ZH22999) per 2015-06 beendet wird.

Ein Abgang wird gemeldet, indem die Bestandesmeldung ein Datum gültigBis enthält und die Felder *Entscheid* und *Entscheidgrund* mit den entsprechenden Werten gefüllt werden (*Entscheid* = 3, keine EL-Berechtigung wegen Abgang; *Entscheidgrund* = 4, Todesfall).

Da ein GültigBis-Datum nicht die Zukunft gemeldet werden kann, ist die Beendigung des Entscheids ZH22999 per 2015-06 frühestens im Meldemont 2015-07 zu melden. Auch wenn eine EL-Stelle von einer in die Zukunft geplanten Beendigung einer EL-Leistung Kenntnis hat (z. Bsp. geplante Auswanderung des EL-Bezügers), sind die Entscheiddaten bis zum Beendigungsmonat weiterhin in den monatlichen Bestandesmeldungen als offene EL-Leistung zu melden. Bei der Lieferung nach Beendigung der EL-Leistung wird der Entscheid ein letztes Mal mit einem „gültigBis“ gemeldet.

### 7.1.2 Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)

| MM | G-Id | E-Id | gültigVon | gültigBis | Code Entscheid | Code Entscheidgrund | Status EL-Register |
|---|---|---|---|---|---|---|---|

[5] Meldemonat
[6] EL-Geschäftsfall-Id
[7] EL-Entscheid-Id

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. MM | F22 | A325119 | 2014-01 | - | 1, 2, 4 oder 5 | 1 | closed |

Tabelle 22: Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid

Bei einem ablehnenden Entscheid ist das gültigBis-Datum leer zu lassen. Der Entscheid-Code kann 1 (keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen), 2 (keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen), 4 (Rückzug) oder 5 (Nichteintreten) sein. Beim *Entscheid-grund* handelt es sich um eine Neuanmeldung (Code = 1).

### 7.1.3 Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung

Im nachfolgenden Beispiel werden verschiedene ablösende Entscheide ohne Unterbruch gezeigt.

| MM | G-Id | E-Id | gültigVon | gültigBis | Code Entscheid | Code Entscheidgrund | Status EL-Register |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. MM | F44 | 2012123 | 2012-01 | | 1, 2, 4 oder 5 | 1 | closed |
| n-ter MM | F44 | 2013551 | 2013-01 | | 6 | 1 | active |
| … | F44 | 2013551 | 2013-01 | | 6 | 1 | active |
| 2014-06 | F44 | 2014888 (Mann) | 2014-05 | | 6 | 2 | active |
| 2014-06 | F44 | 2014889 (Frau) | 2014-05 | | 6 | 2 | active |
| … | F44 | 2014888 (Mann) | 2014-05 | | 6 | 2 | active |
| … | F44 | 2014889 (Frau) | 2014-05 | | 6 | 2 | active |
| später | F44 | 2014888 (Mann) | 2014-05 | 2015-01 | 3 | 4 | closed |
| später | F44 | 2014889 (Frau) | 2014-05 | 2015-01 | 3 | 6 | closed |
| später | F44a | 2015333 | 2015-02 | | 6 | 2 | active |
| … | F44a | 2015333 | 2015-02 | | 6 | 2 | active |
| später | F44a | 2015333 | 2015-02 | 2015-12 | 3 | 4 | closed |

**E-Id 2013551 closed**

Tabelle 23: Fallbeispiel gesonderte Berechnung

Im Rahmen des ersten Entscheides (ablehnender Entscheid) im Januar 2012 nehmen die Merkmale *Entscheid* und *Entscheidgrund* die bekannten Werte an.

Im Januar 2013 wird basierend auf einem Initialantrag (*Entscheidgrund* = 1) ein positiver Entscheid gefällt (*Entscheid* = 6).

Per Mai 2014 wird Aufgrund eines Heimeintritts einer oder beider Person(en) eine gesonderte Berechnung mit zwei Entscheiden vorgenommen. Der bisherige Entscheid (2013551) wird im ELReg mit dem Status «closed» automatisch beendet.

Mit Hinschied des Mannes im Januar 2015 werden beide Entscheide per Januar 2015 mit der Meldung „*gültigBis* = 2015-01“ beendet. Der Entscheid der überlebenden Frau enthält den Code *Entscheidgrund* 6 (=Andere).

Auf Verlangen der überlebenden Frau erfolgt ab Februar 2015 unter einer neuen EL-Geschäftsfall-ID (F44a) eine Neuberechnung der EL (Entscheid 2015333). Je nach Handhabung der EL-Stelle kann es auch sein, dass keine neue EL-Geschäftsfall-ID verwendet wird sondern der neue Entscheid (2015333) unter der alten EL-Geschäftsfall-ID (F44) gemeldet wird.

Mit Ableben der Frau per Ende 2015 wird der Abgang mit „gültigBis = 2015-12“ gemeldet.

### 7.1.4 Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantierter Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen

**Beispiel 1: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV und Vergleich mit Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1000 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken, welche tiefer liegt als die Durchschnittsprämie von 509 (alles Ansätze im Jahr 2017).

**Kalkulation und Meldung an das ELReg**

| | Bern | Zürich[1)] |
|---|---|---|
| **Ausgaben** | | |
| Betrag für den allg. Lebensbedarf | 19 290 | 19 290 |
| Bruttomiete | 12 000 | 12 000 |
| Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie) | 6 108 | 6 108 |
| Total Ausgaben | 37 398 | 37 398 |
| **Einnahmen** | | |
| AHV-Rente | 26 400 | 26 400 |
| BVG-Rente | 8 400 | 8 400 |

| | | |
|---|---|---|
| Total Einnahmen | 34 800 | 34 800 |
| Ausgaben - Einnahmen | 2 598 | 2 598 |
| Mindestgarantie | 2 652 | 6 108 |
| = IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als IPV | | |
| **EL-Betrag mit Prämienvergütung:** | **2 652** | **6 108** |
| **EL-Betrag ohne Prämienvergütung:** | **0** | **0** |

[1)] Ausgaben- und Einnahmenelemente analog wie bei Bern (Ansätze 2017)

Tabelle 24: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV

**Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern**

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 2‘652

**Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Zürich**

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 0

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 6‘108.

**Beispiel 2: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie**

**Sachverhalt**

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1100 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken.

**Kalkulation und Meldung an das ELReg**

| | Bern |
|---|---|
| **Ausgaben** | |
| Betrag für den allg. Lebensbedarf | 19 290 |
| Bruttomiete | 13 200 |
| Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie) | 6 108 |
| Total Ausgaben | 38 598 |
| **Einnahmen** | |

| | |
|---|---|
| AHV-Rente | 26 400 |
| BVG-Rente | 8 400 |
| Total Einnahmen | 34 800 |
| | |
| Ausgaben - Einnahmen | 3 798 |
| Mindestgarantie | 2 652 |
| = IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als IPV | |
| **EL-Betrag mit Prämienvergütung:** | **3 798** |
| **EL-Betrag ohne Prämienvergütung:** | **0** |

Tabelle 25: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie

**Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern**

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 3'798.

## 7.2 Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept

Nachfolgend werden die einzelnen Merkmale (Felder) der Meldungstypen tabellarisch aufgelistet. Pro Feld sind die folgenden Charakteristika aufgelistet:

1. Nummer: Eindeutige Nummer des Merkmals (Feldes).
2. Bezeichnung: Name des Merkmals.
3. Beschreibung: Beschreibung des Merkmals (falls notwendig mit Erklärungen und / oder offenen Aspekten).
4. Datentyp: Folgende Datentypen werden zugeordnet:
    a. Numeric
    b. String (Beliebige Zeichenfolge, wobei die maximale Länge erst im technischen Konzept festgelegt wird)
    c. DateTime (Datum und Zeit, wobei die Datumsfelder für die Merkmale *GültigVon* und *GültigBis* im Format Monat und Jahr geliefert werden JJJJ-MM)
    d. Datetimeoffset (Periode)
    e. Money (Auf ganze Frankenbeträge gerundet)
    f. Bool (für ja / nein - Informationen)
5. Obligatorisches Merkmal (j/n): Falls n angegeben, ist das Merkmal optional, andernfalls (j) handelt es sich um ein obligatorisch mit Inhalt zu meldendes Merkmal.

### 7.2.1 Meldungstyp Fall

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| FC1 | EL-Geschäftsfall-Id<br>*businessCaseIdRPC* | Geschäftsfall-Id, die von der EL-Stelle für den Datenaustausch vergeben wird | String | j |

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| FC2 | Entscheid<br>*decisionKind* | 1 = keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen<br>2 = keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen<br>3 = keine EL-Berechtigung wegen Abgang<br>4 = keine EL-Berechtigung wegen Rückzug<br>5 = keine EL-Berechtigung wegen Nichteintreten (z. Bsp. wegen nicht rechtzeitig vorliegendem kompletten Antrag)<br>6 = EL-Berechtigung<br>7 = keine EL-Berechtigung wegen zu hohem Vermögen | Numeric | j |
| FC36 | Entscheid-Id<br>*decisionId* | vgl. Kapitel 4.1.9 | String | j |
| FC3 | Verfügungsdatum<br>*decisionDate* | Datum der Verfügung durch EL-Stelle | DateTime | j |
| FC4 | Entscheidgrund<br>*decisionCause* | 1 = Neuanmeldung (Verfügung basierend auf Initialantrag)<br>2 = Neuberechnung (Mutation für ein oder mehrere Mitglieder eines Falls basierend auf Mutationsantrag)<br>3 = Teuerungsanpassung (Mutation für alle Fälle)<br>4 = Todesfall<br>5 = Periodische Überprüfung / Revision<br>6 = Andere<br>7= Auslandaufenthalt<br>8 = Meldepflichtverletzung | Numeric | j |
| FC5 | GültigVon<br>*validFrom* | Datum im Format JJJJ-MM | DateTime | j |
| FC6 | GültigBis<br>*validTo* | Datum im Format JJJJ-MM | DateTime | n |
| FC7 | EL-Betrag ohne Prämienvergütung<br>*amountNoHC* | EL-Betrag ohne Krankheitskosten, exklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich<br>0 = Fälle, die nur Anspruch auf KV-Prämienvergütung oder kein EL-Anspruch haben | Money | j |
| FC8 | EL-Betrag mit Prämienvergütung<br>*amountWithHC* | EL-Betrag ohne Krankheitskosten, inklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich | Money | j |
| FC9 | Begrenzung EL-Betrag<br>*elLimit* | Information zur Begrenzung des EL-Betrags (Sonderfälle, Plafonierung)<br>0 = keine Begrenzung<br>1 = Begrenzung<br>2 = Begrenzung Minimalgarantiefall | Numeric | j |
| FC10 | Grundeigentum<br>*realProperty* | Grundeigentum exklusiv selbstbewohnte Liegenschaft | Money | j |
| FC11 | Selbstbewohnte Liegenschaft<br>*selfInhabitedProperty* | Selbstbewohnte Liegenschaft, Freibetrag nicht abgezogen | Money | j |
| FC12 | Andere Vermögen<br>*otherWealth* | Andere Vermögen (Sparguthaben, Wertschriften, Barschaft, Lebensversicherung, Viehhabe, Fahrhabe) | Money | j |
| FC13 | Verzichtetes Vermögen<br>*divestedWealth* | Nettovermögensverzicht | Money | j |
| FC14 | Hypothekarschulden<br>*mortgageDebts* | Hypothekarschulden | Money | j |
| FC15 | Andere Schulden<br>*otherDebts* | Andere Schulden | Money | j |

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| FC16 | Freibetrag Vermögen<br>*wealthDeductible* | Freibetrag Vermögen | Money | j |
| FC17 | Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft<br>*selfInhabitedPropertyDeductible* | Freibetrag für selbstbewohnte Liegenschaft | Money | j |
| FC18 | Vermögen anrechenbar<br>*wealthConsidered* | Für die Berechnung des Vermögensverzehrs anrechenbares Vermögen | Money | j |
| FC19 | Bruttomietzins anrechenbar<br>*grossRental* | Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen | Money | j |
| FC20 | Vermögenseinkommen<br>*wealthIncome* | Zinsen auf Sparguthaben, Wertschriften, Darlehen (brutto), jährlich | Money | j |
| FC21 | Liegenschaftsertrag<br>*propertyIncome* | Zinsen aus Miete und Pacht brutto, ohne Mietwert, jährlich | Money | j |
| FC22 | Mietwert[8]<br>*rentalValue* | Mietwert der eigenen selbstbewohnten Wohnung, jährlich | Money | j |
| FC23 | Wohnrecht / Nutzniessung<br>*usufructIncome* | Ertrag aus Wohnrecht und Nutzniessungsvermögen, jährlich | Money | j |
| FC24 | Vermögensverzehr Betrag<br>*wealthIncomeConsidered* | Betrag Vermögensverzehr, jährlich | Money | j |
| FC25 | Vermögensverzehr in %<br>*wealthIncomeRate* | Ansatz für den Vermögensverzehr in Prozent (gerundet auf 2 Dezimalstellen) | Numeric | j |
| FC26 | Mietzinsart<br>*rentCategory* | 0 = kein Mietzins<br>1 = Jährlicher Bruttomietzins (Nettomietzins + Nebenkosten + evtl. Heizkostenpauschale)<br>2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale | String | j |
| FC27 | Bruttomietzins Total<br>*rentGrossTotal* | Bruttomietzins oder Mietwert für die ganze Wohnung, jährlich | Money | j |
| FC28 | Bruttomietzins Anteil<br>*rentGrossTotalPart* | Bruttomietzins oder Mietwert für EL-Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich | Money | j |
| FC29 | Mietzinsmaximum<br>*maxRent* | Maximaler Mietzins, Grenzbetrag, jährlich | Money | j |
| FC30 | Hypothekarzins (inklusive Baurechtszinsen)<br>*mortgageInterest* | Effektiver Hypothekar- und Baurechtszins, jährlich | Money | j |
| FC31 | Gebäudeunterhalt<br>*maintenanceFees* | Kosten für Gebäudeunterhalt, jährlich | Money | j |
| FC32 | Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt<br>*interestFeesEligible* | Anrechenbarer Hypothekarzins und anrechenbare Gebäudeunterhaltskosten, jährlich | Money | j |
| FC33 | Lebensbedarf<br>*vitalNeeds* | Lebensbedarf jährlich<br>bei Heimberechnung = 0 | Money | j |
| FC34 | Kinderbeteiligung an EL<br>*children* | 0 = ohne Kinder bis 25 Jahre<br>1 = 1 Kind bis 25 Jahre an EL beteiligt<br>2 = 2 Kinder bis 25 Jahre an EL beteiligt<br>etc. | Numeric | j |
| FC35 | ELStelle<br>*elOffice* | Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1 | Numeric | j |
| FC37 | EL-Zweigstelle<br>*elAgency* | Nummer der EL-Zweigstelle (BFS-Gemeindenummer) | Numeric | n |

[8] Mietwert gemäss WEL [1], Rz 3433.02

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| FC41 | Einkommen anrechenbar Total<br>*IncomeConsideredTotal* | Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. a ELG, jährlich | Money | j |
| FC42 | Entscheid-Id des Partner-Entscheids<br>*decisionIdPartnerDecision* | Dieses Feld ist nur zu liefern, falls es sich beim Entscheid um eine gesonderte Berechnung handelt. In einem solchen Fall ist die Entscheid-Id (decisionId (FC36)) des Partners zu melden. | String | n |
| FC43 | Hypothekarschulden selbstbewohnt<br>*mortgageDebtsSelfinhabited* | Hypothekarschulden von selbstbewohnter Liegenschaft | Money | j |
| FC44 | Hypothekarschulden nicht selbstbewohnt<br>*mortgageDebtsRealProperty* | Hypothekarschulden von **nicht** selbstbewohnter Liegenschaft | Money | j |
| FC45 | Datum Eingang EL-Gesuch<br>*requestDateOfReceipt* | Datum in Format JJJJ-MM-TT | DateTime | n |
| FC46 | Art des Vermögensverzichts<br>*typeOfdivestedWealth* | 1 = keine gleichwertige Gegenleistung (*noEquivalentCompensation*)<br>2 = übermässiger Verbrauch (*excessively-Consume*) | Numeric | n |
| FC47 | Mietzinsregion<br>*rentRegion* | 1 = Grosszentrum (*bigCity*)<br>2 = Stadt (*city*)<br>3 = Land (*country*) | Numeric | j |
| FC48 | Rollstuhlzuschlag<br>*wheelchairSurcharge* | 0 = Nein (*false*)<br>1 = Ja (*true*) | Numeric | j |
| FC49 | Familiengrösse<br>*familySize* | Familiengrösse (inkl. Familienmitglieder ausserhalb der EL-Berechnung)<br>1 = 1 Familienmitglied<br>2 = 2 Familienmitglieder etc. | Numeric | j |
| FC50 | Lebenssituation<br>*livingSituation* | 0 = Normalfall (*normal)*<br>1 = Nutzniessung (*usufructuary*)<br>2 = Mitglied einer Ordensgemeinschaft (*congregation*) | Numeric | j |

Tabelle 26: Merkmale Meldungstyp Fall

### 7.2.2 Meldungstyp Person

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| P1 | AHVN13<br>*vn* | AHVN13 (d.h. 1 - n) der durch die Verfügung betroffenen Personen | Numeric | j |
| P2 | Ansprechperson<br>*representative* | 0 = nein<br>1 = ja | Bool | j |
| P3 | Leistungsart beteiligte Personen<br>*pensionKind* | Codes gemäss WL-RR [2], Anhang 7, Element Leistungsart.<br>Wenn keine Leistungsart gemäss WL-RR:<br>991 = keine Leistung Altersversicherung<br>992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung<br>993 = keine Leistung Invalidenversicherung<br>994 = IV-Taggeld<br>999 = keine Leistung | Numeric | j |

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| P4 | Lebensbedarfskategorie<br>*vitalNeedsCategory* | 0 = Kein Lebensbedarf (im Heim), (*NO_NEEDS*)<br>1 = Alleinstehend (*ALONE*)<br>2 = Ehepaar (*COUPLE*)<br>3 = Waise/Kind (<11 Jahre), (*CHILD*)<br>4 = Jugendlicher (>=11 Jahre), (*TEENAGER*)<br><br>Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z. Bsp. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (Alleinstehend) aufweisen kann. | String | j |
| P5 | Zivilstand gemäss eCH-0011 (Datenstandard Personendaten)<br>*maritalStatus* | 1 = ledig<br>2 = verheiratet<br>3 = verwitwet<br>4 = geschieden<br>5 = unverheiratet<br>6 = in eingetragener Partnerschaft<br>7 = aufgelöste Partnerschaft<br>9 = unbekannt | Numeric | j |
| P6 | ZR Wohngemeinde<br>*municipality (legalAddress)* | Zivilrechtliche Wohngemeinde, BFS-Gemeindenummer | Numeric | j |
| P10 | Wohnkanton<br>*canton (legalAddress)* | Kantonskürzel gemäss<br>[eCH-0007: cantonAbbreviationType] | String | j |
| P11 | Aufenthaltsgemeinde<br>*municipality (livingAddress)* | Abweichend zu P6 (wenn u.a. im Heim oder mit umfassender Beistandschaft (Art. 26 ZGB / SR 210)), BFS-Gemeindenummer | Numeric | n |
| P12 | Wohnsituation<br>*housingMode* | 1 = zu Hause<br>2 = im Heim | String | j |
| P13 | Aufenthaltskanton<br>*canton (livingAddress)* | Kantonskürzel gemäss [eCH-0007: cantonAbbreviationType] | String | n |
| P14 | Anschlussgemeinde<br>*connectingMunicipality* | Nummer der ZH-Anschlussgemeinde, BFS-Gemeinde-Nummer gemäss [eCH-0007:municipalityIdType] | Numeric | n |
| P15 | Invaliditätsgrad<br>*degreeOfInvalidity* | Invaliditätsgrad in % | Numeric | n |

Tabelle 27: Merkmale Meldungstyp Person

### 7.2.3 Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| E1 | Rentenauszahlende AK oder andere Stelle<br>*compensationOffice* | AK-Nummer gemäss www.ahv-iv.ch<br>(Bsp. für AK Bern = 2) oder 999 für andere Stellen | Numeric | n |
| E27 | Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle<br>*compensationAgency* | Nummer der AHV-Zweigstelle gemäss www.ahv-iv.ch<br>(Bsp. für AHV-Zweigstelle Stadt Bern = 38) | Numeric | n |
| E2 | AHV-/IV-Rente<br>*avsAiPension* | AHV-/IV-Rente, jährlich | Money | j |
| E3 | Hilflosenentschädigung<br>*disabledAllowance* | Jahresbetrag der Hilflosenentschädigung, nur wenn sie für die EL-Berechnung angerechnet wird (d.h. nur bei Heimbewohnern), jährlich | Money | j |
| E4 | Taggelder<br>*dailyAllowance* | Taggelder (der Kranken-, IV-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, EO), jährlich | Money | j |

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| E5 | Leistungen gemäss KVG und VVG *hcLcaAllowance* | Beiträge der Krankenversicherung an Heimaufenthalt (Obligatorium und Überobligatorium), jährlich | Money | j |
| E6 | Erwerbseinkommen brutto lucrativeGrossIncome | Erwerbseinkommen brutto vor Abzug aller Gewinnungskosten und Sozialversicherungsbeiträgen, jährlich | Money | j |
| E28 | Hypothetisches Einkommen netto *hypotheticalGrossIncome* | Hypothetisches Einkommen gemäss Art. 14a und 14b ELV, jährlich | Money | j |
| E12 | Total Renten (exkl. AHV/IV (E2)) *totalPension* | Total aller Renten, inkl. „E10-BVG-Rente“, „E11-Ausländische Renten“, andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten), jährlich | Money | j |
| E10 | BVG-Rente *lppPension* | Davon (E12) BVG-Rente, jährlich. Wenn bekannt, dass keine BVG-Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden. | Money | n |
| E11 | Ausländische Rente *foreignPension* | Davon (E12) Ausländische Rente, jährlich. Wenn bekannt, dass keine Ausländische Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden. | Money | n |
| E13 | Übrige Einkommen *otherIncomes* | Alle übrigen anrechenbaren Einnahmen, jährlich: Alle Einnahmen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Verpfründung, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilten Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind etc. | Money | j |
| E14 | Betrag Kapitalbezug aus der 2. Säule *lppWithdrawalAmount* | 0 = kein Kapitalbezug (muss in einer zukünftigen Weisung enthalten sein) | Money | j |
| E15 | Heimtaxe Hotellerie *residenceCostsLodging* | (Optionales Feld), jährlich | Money | n |
| E16 | Heimtaxe Pflege *residenceCostsCare* | (Optionales Feld), jährlich | Money | n |
| E17 | Heimtaxe Betreuung *residenceCostsAssistance* | (Optionales Feld), jährlich | Money | n |
| E18 | Heimtaxe Patientenbeteiligung *residenceCostsPatientContribution* | (Optionales Feld), jährlich | Money | n |
| E19 | Heimtaxe Total *residenceCostsTotal* | Total Hotellerie, Pflege, Betreuung und Patientenbeteiligung, jährlich | Money | j |
| E20 | Heimtaxe anrechenbar *residenceCostsConsidered* | In der EL-Berechnung berücksichtigte Heimtaxe, jährlich | Money | j |
| E21 | Patientenbeteiligung Kategorie *patientContributionCategory* | Patientenbeteiligung:<br>1 = Bestandteil der Heimtaxe (in E19 und E20 enthalten)<br>2 = zusätzlich zur Heimtaxe in jährlicher EL (in E19 und E20 nicht enthalten. Auszuweisen in E22)<br>3 = nicht in EL-Berechnung (in E19, E20 und E22 nicht enthalten) | String | j |

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| E22 | Patientenbeteiligung der EL-Berechnung *residencePatientContribution* | Jährlicher Betrag | Money | j |
| E23 | Persönliche Auslagen residencePatientExpenses | Persönliche Auslagen für Heimbewohner, jährlich | Money | j |
| E24 | Krankenversicherungsprämie pauschal hcFlatHelp | Jährlich | Money | j |
| E25 | Krankenversicherungsprämie effektiv HCEffectiveHelp | (Optionales Feld), jährlich | Money | j |
| E26 | Übrige Ausgaben otherExpenses | Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, jährlich: Alle Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, etc. | Money | j |
| E29 | Individuelle Prämienverbilligung *individualPremiumReduction* | Kantonale individuelle Prämienverbilligung | Money | j |
| E30 | Kinderbetreuungskosten netto *childrenCostsAssistanceNet* | Netto-Betreuungskosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern unter 11 Jahren | Money | n |
| E31 | Bezüger einer Hilflosenentschädigung *disabledAllowanceRecipient* | 0 = Nein (*false*)<br>1 = Ja (*true*) | Numeric | j |

Tabelle 28: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente

### 7.2.4 Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = Code 1, 4 oder 5)

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obligatorisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| FC1 | EL-Geschäftsfall-Id *caseIdRPC* | Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird | String | j |
| FC2 | Entscheid *decisionKind* | Bei abgelehnten Entscheiden sind nur die Codewerte 1, 4 oder 5 möglich. | Numeric | j |
| FC36 | Entscheid-Id decisionId | vgl. Kapitel 4.1.9 | String | j |
| FC3 | Verfügungsdatum *decisionDate* | Datum der Verfügung durch EL-Stelle | DateTime | j |

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obliga-torisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| FC5 | GültigVon<br>*validFrom* | Datum im Format JJJJ-MM | DateTime | j |
| FC35 | ELStelle<br>*elOffice* | Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1 | Numeric | j |
| FC37 | EL-Zweigstelle<br>*elAgency* | Nummer der EL-Zweigstelle (BFS-Gemeindenummer) | Numeric | n |
| P1 | AHVN13<br>*vn* | AHVN13 (d.h. 1-n) der durch die Verfügung be-troffene Person | Numeric | j |

Tabelle 29: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente

### 7.2.5 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

| Nr. | Bezeichnung | Beschreibung | Datentyp | obliga-torisch j/n? |
|---|---|---|---|---|
| FC1 | EL-Geschäftsfall-Id<br>*caseIdRPC* | Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird | String | j |
| FC36 | Entscheid-Id<br>decisionId | vgl. Kapitel 4.1.9 | String | j |
| FC35 | ELStelle<br>*elOffice* | Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1 | Numeric | j |
| FC37 | EL-Zweigstelle<br>*elAgency* | Nummer der EL-Zweigstelle (BFS-Gemeindenummer) | Numeric | n |
| C1 | Typ<br>*actionKind* | 0 = Ungültigkeitsmeldung<br>1 = Annullationsmeldung | Numeric | j |

Tabelle 30: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

## 7.3 Übersicht der 3 Optionen bei einem IT-Providerwechsel

Ausgangssituation (Monat M)
Situation de départ (mois M)

Situation nach dem Wechsel (Monat M+1)
Situation après le changement (mois M+1)

Alle drei Optionen sind möglich, solange die EL-Zeiträume keine Lücken haben.
Les trois options sont possibles, du moment que les périodes de PC ne présentent pas de trou.

Bearbeitung von **laufenden** Fällen
Traitement des cas **en cours**

Wechsel - Changement - **01.12.2024**

| Beispiel / Exemple | Pool 1 | | Option 1: Pool 2 behält die Ids + alle Informationen / Pool 2 conserve les ID + toutes les informations | Option 1: Pool 1 keine Meldung / Pool 1 pas d'annonce | Option 2: Pool 2 erstellt einen neuen Entscheid für denselben Fall / Pool 2 crée une nouvelle décision pour le même cas | Option 2: Pool 1 keine Meldung / Pool 1 pas d'annonce | Option 3: Pool 2 benutzt neue IDs (neue Fall+Entscheid) / Pool 2 utilise de nouveaux ID (nouveaux cas+décision) | Option 3: Pool 1 muss den Entscheid schliessen / Pool 1 doit fermer la décision |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Pool 1** | | **Pool 2** | | **Pool 2** | | **Pool 2** | **Pool 1** |
| elOffice | 401 | | 401 | | 401 | | 401 | 401 |
| elAgency | 1234 | | 1234 | | 1234 | | 1234 | 1234 |
| businessCaseIdRPC | Fall1 | | Fall1 | | Fall1 | | Fall2 | Fall1 |
| decisionId | Entscheid1 | | Entscheid1 | | Entscheid2 | | Entscheid2 | Entscheid1 |
| vn | 7560000000002 | | 7560000000002 | | 7560000000002 | | 7560000000002 | 7560000000002 |
| validFrom | 01.2024 | | 01.2024 | | 12.2024 | | 12.2024 | 01.2024 |
| validTo | | | | | | | | 11.2024 |
| decisionKind | 6 | *EL-Berechtigung / droit aux PC* | 6 | | 6 | | 6 | 3 |
| decisionCause | 1 | *Neuanmeldung / nouvelle annonce* | 1 | | 6 | | 6 | 6 |
| requestDateOf Receipt | 07.01.2024 | | 07.01.2024 | | | | | |
| decisionDate | 23.01.2024 | | 23.01.2024 | | 01.12.2024 | | 01.12.2024 | 05.11.2024 |

*decisionKind : 3 = Abgang / départ*

*decisionCause: 6 = Andere / autre*

*decisionCause: 6 = Andere / autre*

*Entscheid1* wird automatisch durch die *Entscheid2*-Meldung geschlossen (gleicher Fall).
*Entscheid1* est automatiquement fermée par l'annonce de *Entscheid2* (même cas).

*Entscheid1* muss geschlossen werden (neuer Fall).
*Entscheid1* doit être fermée (nouveau cas).

Bearbeitung von **abgeschlossenen** Fällen
Traitement des cas **clôturés**

Wechsel - Changement

| | Pool 1 | | Pool 1 meldet nichts mehr. / Pool 1 n'annonce plus rien. | Pool 2 meldet nichts mehr. / Pool 2 n'annonce plus rien. |
|---|---|---|---|---|
| elOffice | 401 | | | |
| elAgency | 1234 | | | |
| businessCaseIdRPC | Fall10 | | | |
| decisionId | Entscheid10 | | | |
| vn | 7560000000002 | | | |
| validFrom | 01.2024 | | | |
| validTo | 09.2024 | | | |
| decisionKind | 3 | *Abgang / départ* | | |
| decisionCause | 4 | *Todesfall / décès* | | |
| requestDateOf Receipt | | | | |
| decisionDate | 24.09.2024 | | | |